

## Gundula Gahlen

### Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps 1815-1866<sup>1</sup>

#### *Einleitung*

Zur Zeit des Deutschen Bundes<sup>2</sup> hatte Bayern ein eigenes inneres Profil, das sich deutlich von Preußen unterschied. Vorrangig sind hier das ungleiche Erbe aus dem Ancien Régime, die rheinbündische Ausgangssituation, eine unterschiedliche politische Kultur, besonders hinsichtlich des Konstitutionalismus, und die Differenz zwischen einem bedrängten Mittelstaat und einer expansiven Großmacht zu nennen. Bayern führte unter der Regierung Montgelas (1799-1817) ein gleichförmiger konzipiertes Reformwerk durch als die übrigen deutschen Staaten und hatte am Ende der Ära von Montgelas eine modernere staatliche Organisation als die beiden deutschen Großmächte.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag basiert auf Ergebnissen meiner Dissertation: Gundula Gahlen, *Das bayerische Offizierskorps 1815-1866*, Paderborn u. a. 2010.

<sup>2</sup> Einen aktuellen Überblick mit weiterführenden Literaturangaben bietet Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund 1815-1866*, München 2006.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu allgemein Edgard Feichtner, *Die Bauernbefreiung in Niederbayern. Die Änderung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur in Bayern durch die Reformierung der Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1993; Hans-Peter Ullmann u. Clemens Zimmermann (Hrsg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*, München 1996. Erst in der Reichsgründungszeit begann eine durchgreifende Eingliederung Bayerns in den von Preußen dominierten Nationalstaat, auch wenn der Zollverein, nationalliberale Strömungen und verschiedene staatliche Adaptionen zur Zeit des Deutschen Bundes bereits in diese Richtung wiesen. Zusammenfassend Eberhard Weis, *Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825)*, in: Max Spindler (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. IV: *Das Neue Bayern 1800-1970*, Teilbd. 1, München 1974, S. 1-86, hier S. 3 f.; Werner K. Blessing, *Disziplinierung und Qualifizierung. Zur kulturellen Bedeutung des Militärs im Bayern des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 459-479, hier S. 477 f., vgl. ausführlich Eberhard Weis, *Montgelas, Bd. 2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838*, München 2005; speziell zur wirtschaftlichen Eingliederung Angelika Fox, *Die wirtschaftliche Integration Bayerns in das Zweite Deutsche Kaiserreich. Studien zu den wirtschaftspolitischen Spielräumen eines deutschen Mittelstaates zwischen 1862 und 1875*, München 2001.

Besonders deutlich zeigen sich die Unterschiede zu Preußen an der Stellung des Militärs, das eine zentrale staatliche Institution und zugleich ein wesentliches Bindeglied zur Bevölkerung war. Kein bayerischer König fühlte sich dem Militär in vergleichbarem Maße wie die preußischen Monarchen verbunden, entsprechend nahm dieses im Staat und in der Gesellschaft keine vergleichbar zentrale Stellung wie in Preußen ein.<sup>4</sup> In Bayern setzte sich zur Zeit des Deutschen Bundes die Tendenz durch, abzurüsten, den Heeresetat so weit wie möglich zu kürzen, ohne das Heer grundlegend zu reorganisieren.<sup>5</sup> Das bayerische Heer geriet in einen zunehmend schlechteren Zustand.<sup>6</sup> Erst der Schock der Niederlage im Feldzug von 1866 und der Druck des übermächtigen Verbündeten Preußen

---

<sup>4</sup> Blessing, *Disziplinierung* (Anm. 3), S. 477 f.; Wolf D. Gruner, *Das Bayerische Heer 1825 bis 1864. Eine kritische Analyse der bewaffneten Macht Bayerns vom Regierungsantritt Ludwigs I. bis zum Vorabend des deutschen Krieges*, Boppard/Rh. 1972, bes. S. 12 f.

<sup>5</sup> Dabei ist zu betonen, dass durch die prekäre finanzielle Situation Bayerns Einsparungen am Militäretat eine zwingende Notwendigkeit waren. Erstrangige Aufgaben waren die Sanierung der Finanzen sowie die innere und äußere Neugestaltung des seit 1800 hoch verschuldeten Staates, der durch die Belastungen der Napoleonischen Ära und die Übernahme der Schulden der neubayerischen Gebiete dem Staatsbankrott nahe war. Grundlegend Gruner, *Das Bayerische Heer* (Anm. 4); Karl Aretin, *Die deutsche Politik Bayerns in der Zeit der staatlichen Entwicklung des Deutschen Bundes 1814-1820*, München 1952. Eine zusammenfassende Darstellung bietet Andreas Kraus, *Probleme der Abrüstung in Bayern von 1816 bis 1866*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt* (Hrsg.), *Vorträge zur Militärgeschichte*, Bd. 1, Herford u. a. 1981, S. 32-52. Auch in den anderen Mittel- und Kleinstaaten des Deutschen Bundes zeigte sich nach den finanziellen Belastungen der Kriegsjahrzehnte die Tendenz, die Ausgaben für das Heer möglichst gering zu halten. Deshalb wurden die militärischen Leistungen der deutschen Staaten für den Bund so gering wie möglich angesetzt. Petter, Wolfgang, *Deutscher Bund und deutsche Mittelstaaten*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt* (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939*, Bd. 2, Abschnitt IV: *Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814-1890*, Frankfurt/M. 1979, S. 226-301, hier S. 237.

<sup>6</sup> Die Folgen waren allgemein sinkende Präsenzstärken, Mangel an brauchbarem Kriegsmaterial und Ausbildungsmängel in den Verbänden, im Hinblick auf das Offizierskorps Überalterungstendenzen und ein Beförderungsstau. Verschiedene Reformansätze zwischen 1830 und 1866 blieben aus Kostengründen weitgehend stecken. Vgl. ausführlich zu den einzelnen Einsparmaßnahmen in Bezug auf das Offizierskorps und die Haltung der einzelnen bayerischen Monarchen Gruner, *Das bayerische Heer* (Anm. 4); Kraus, *Probleme der Abrüstung* (Anm. 5).

verhelfen nach dessen Vorbild einer umfassenden Reorganisation der Armee zum Durchbruch.<sup>7</sup>

Als besonders markantes Beispiel für die Andersartigkeit des bayerischen Militärs gegenüber dem preußischen wurde in der bisherigen Forschung die geringe Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps angesehen. So wurde das bayerische Offizierskorps im gesamten 19. Jahrhundert in seiner sozialen Zusammensetzung als betont bürgerlich beschrieben. Zudem wurde ein kontinuierlicher Verbürgerlichungsprozess konstatiert.<sup>8</sup> Hingegen seien in Preußen nach den Militärreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts rasch restaurative Tendenzen bestimmend gewesen. Zwar wurden im Zuge der preußischen Militärreformen die Offiziersstellen für Nichtadelige geöffnet und auf das bürgerliche Leistungsprinzip gesetzt, diese vorübergehende Öffnung wurde allerdings in der Restaurationszeit und vor allem nach 1850 zurückgenommen.<sup>9</sup> Bis

---

<sup>7</sup> Die großen süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden legten sich nach den im Gefolge des Friedens von 1866 geschlossenen Schutz- und Trutzbündnissen mit Preußen durch die Stuttgarter Militärvereinbarung von 1867 auf gemeinsame Reformen nach preußischem Muster fest. Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807-1870. Militärische Innovationen und der Mythos der Roonschen Reform*, Paderborn u. a. 2003, S. 92 f.

<sup>8</sup> Vgl. Jörg Calließ, *Militär in der Krise. Die bayerische Armee in der Revolution von 1848/49*, Boppard/Rh. 1976, S. 72-75; Angela Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierkorps in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1987, S. 84-86; Hermann Rumschöttel, *Das bayerische Offizierkorps 1866-1914*, Berlin 1973, S. 62-64; ders., *Bildung und Herkunft der bayerischen Offiziere 1866 bis 1914. Zur Geschichte von Mentalität und Ideologie des bayerischen Offizierkorps*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 2 (1970), S. 81-131, hier S. 96; Oskar Bezzel, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1825 bis 1866*, München 1931, S. 55 ff.; Karl Demeter, *Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945*, 4. überarb. u. erw. Aufl., Frankfurt/M. 1965., S. 34 ff. Vgl. beispielhaft für Untersuchungen zum bayerischen Adel die Studie von Max Brunner, *Die Hofgesellschaft. Die führende Gesellschaftsschicht Bayerns während der Regierungszeit Max II.*, München 1987, bes. S. 223.

<sup>9</sup> Die soziale Selektion gelang vorrangig durch ein zweistufiges Ausleseverfahren, bei dem Schulen und Prüfungskommissionen zwar den theoretischen Wissensstand und die praktischen Kenntnisse überprüften, die Annahme eines Offiziersanwärters aber von der Entscheidung des Regimentskommandeurs und der Wahl der Offiziere des Regiments abhing; und bei diesen wiederum zählten vorrangig soziale Kriterien. Bernhard R. Kroener, *Generationserfahrungen und Elitenwandel. Strukturveränderungen im deutschen Offizierskorps 1933-1945*, in: Rainer Hudemann u. Georges-Henri Soutou (Hrsg.), *Eliten in Deutschland und*

1860 erhöhte sich so der Adelsanteil bei den preußischen Offizieren wieder auf knapp 90 Prozent.<sup>10</sup>

Im Gegensatz dazu sei der Verbürgerlichungsprozess im bayerischen Offizierskorps in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund des relativ geringen Prestiges des Militärdienstes in der stark liberal-demokratisch geprägten Öffentlichkeit ausgelöst worden. Als direkte Folge davon habe sich das Offizierskorps der dynamischen Bürgergesellschaft geöffnet.<sup>11</sup> Problematisch an diesem griffigen Bild ist, dass es ohne hinreichend quantitativ abgesicherte Daten zur sozialen Zusammensetzung des Offizierskorps aufgestellt wurde. In Bezug auf die Zahlengrundlage berufen sich die Studien auf die mehrfach aufgelegte Untersuchung von Karl Demeter,<sup>12</sup> obwohl z. B. auch schon von Hermann Rumschöttel im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Angaben Zweifel erhoben wurden.<sup>13</sup> Karl Demeter stellt die These auf, dass das Bürgertum im bayerischen Offizierskorps im 19. Jahrhundert *von der knappen Mehrheit binnen rund hundert Jahren auf die sechseinhalbfache angewachsen* sei und sich damit in dieser Zeit der Bürgerlichenanteil von etwa 50

---

Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert – Strukturen und Beziehungen, Bd. 1, München 1994, S. 219-233, hier S. 282; ders., Der starke Mann im Heimatkriegsgebiet. Generaloberst Friedrich Fromm. Eine Biographie, Paderborn u. a. 2005, S. 34. Vgl. zu den Militärreformen Walter, Preußische Heeresreformen (Anm. 7), bes. S. 188 f.; vgl. hierzu auch Michael Sikora, Militarisation und Zivilisierung. Die preußischen Heeresreformen und ihre Ambivalenzen, in: Peter Baumgart, Bernhard Kroener, Heinz Stübig (Hrsg.), Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung, Paderborn u. a. 2008, S. 164-195; ders., *Scharnhorst und die militärische Revolution*, in: Johannes Kunisch u. Herfried Münkler (Hrsg.), Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, Berlin 1999, S. 153-184.

<sup>10</sup> Demeter, Das deutsche Offizierkorps, 1965 (Anm. 8), S. 14; Hanns Hubert Hofmann, Zur Einführung, in: ders. (Hrsg.), Das deutsche Offizierkorps 1860–1960. Büdinger Vorträge 1977, Boppard/Rh. 1980, S. 11-20, hier S. 29.

<sup>11</sup> Heinz Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 80.

<sup>12</sup> Demeter, Das deutsche Offizierkorps, 1965 (Anm. 8). Die Studie von Karl Demeter (die 1. Aufl. erschien 1930), die sich durch klare Thesenbildung auszeichnet, gilt in der Forschung nach wie vor als Klassiker. So auch Ralf Prüve, Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, München 2006, S. 76.

<sup>13</sup> Dieser schreibt, dass Demeters Angaben *teilweise unglaubwürdig hoch* seien. Er vermutet, dass Reserve- und Landwehroffiziere einbezogen worden sind. Rumschöttel, Das bayerische Offizierkorps, 1973 (Anm. 8), S. 63, Anm. 4.

Prozent auf knapp 90 Prozent erhöht habe.<sup>14</sup> In der Ausgabe von 1964 stützt Demeter diese Aussage mit einer Tabelle mit konkreten Zahlenangaben der adeligen und bürgerlichen Offiziere zwischen 1799 und 1893, die in der Neuauflage von 1965 bezeichnenderweise fehlt.<sup>15</sup>

Im Folgenden wird der Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps zur Zeit des Deutschen Bundes nachgegangen. In einem ersten Schritt wird die These vom bürgerlich dominierten Offizierskorps und vom kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozess seit Beginn des 19. Jahrhunderts durch eine Analyse der Entwicklung des Verhältnisses zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren zur Zeit des Deutschen Bundes anhand der erhaltenen Ranglisten der aktiven Armee aus den Jahren 1815 bis 1867<sup>16</sup> überprüft. Anschließend wird in einem zweiten Schritt die Auswirkung des Geburtsstandes auf den Karriereverlauf untersucht. Hierfür wird eine zehnpromtente Stichprobe der Offiziere, die zwischen 1823 und 1866 in der bayerischen Armee ihren Dienst leisteten, analysiert.<sup>17</sup> Nach der quantitativ-statistischen Auswer-

---

<sup>14</sup> Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 40.

<sup>15</sup> Demeters Angaben zufolge beruhen die Daten von 1799 auf den erhaltenen Offiziers-Konduitelisten der einzelnen Regimenter, jene für das 19. Jahrhundert auf einer Auszählung der gedruckten Ranglisten, was jedoch zumindest für die Zeit des Deutschen Bundes zu bezweifeln ist, da die eigenen Auswertungen der aktiven Ranglisten in den Militär-Handbüchern zwischen 1811 und 1867 deutlich geringere Offizierszahlen ergaben. Karl Demeter, *Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650-1945*, 3. überarb. u. erw. Aufl., Frankfurt/M. 1964, S. 37.

<sup>16</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV: Kriegsarchiv (im Folgenden KA) HS 1653 Rangliste der Königlich-bayerischen Armee 1815; Militär-Handbuch des Königreichs Bayern (1823, 1831, 1838, 1842, 1844, 1846, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1860, 1864, 1867).

<sup>17</sup> Die Offizierspersonalakten sind für die seit 1817 zugegangenen Offiziere im bayerischen Kriegsarchiv in München vollständig erhalten, für die vorherige Zeit ist der Bestand lückenhaft. KA OP Offizierspersonalakten. Die Stichprobe wurde mittels einer systematischen Zufallsauswahl anhand des alphabetisch sortierten Offizierspersonalaktenkatalogs gezogen. Der Katalog enthält Karteikarten, die auf die Personalakten der bayerischen Offiziere bis 1920 verweisen. Auf den Karteikarten sind jeweils der Name, das Geburtsjahr und die Personalaktennummer, aber im Regelfall nicht das Zugangsjahr der Offiziere verzeichnet. Daher wurden bei der Ziehung der Stichprobe die Personalaktennummern aller zwischen 1740 und 1850 geborenen Personen aufgenommen. Während die erste

tung wird schließlich in einem dritten Schritt untersucht, inwieweit adelige Prinzipien und Praktiken das Offizierskorps insgesamt prägten und den bürgerlichen Offizieren als Orientierung galten. Für Preußen wurde trotz aller Differenzierungen von der Forschung herausgearbeitet, dass die adelige Kultur bis zum Regierungsantritt Wilhelms II. im Jahre 1890 im Offizierskorps dominierte.<sup>18</sup> Diese kulturelle Hegemonie des Adels diente im preußisch-deutschen Offizierskorps des Kaiserreichs dem Zweck, trotz der angesichts der zahlenmäßigen Vergrößerung unvermeidlich wachsenden Heterogenität des Offizierskorps eine kulturelle

---

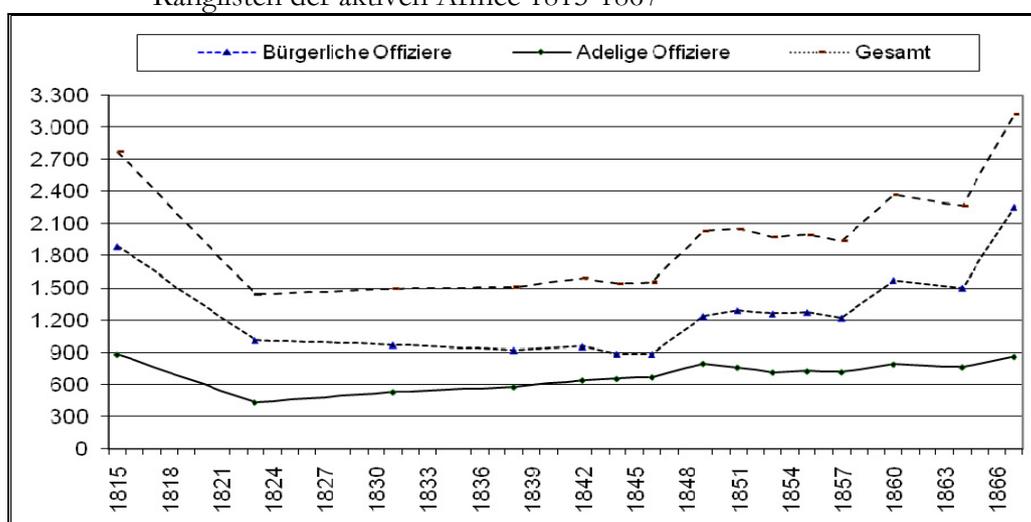
Karteikarte über Zufallszahlen ermittelt wurde, wurde im Folgenden jede zehnte Karte gezogen. Fiel ein Offizier in die Auswahl, wurde er in die Datenbank aufgenommen. Ansonsten wurde die Karteikarte ignoriert und von ihr ausgehend erneut die zehnte Karte gezogen. Der Anfangszeitpunkt 1823 ergab sich aus einem Vergleich der Ergebnisse mit den Ranglisten, der deutlich machte, dass seit 1823 die Stichprobe etwa zehn Prozent des Offizierskorps erfasst, währenddessen sie für den vorherigen Zeitraum lediglich einen geringeren Prozentsatz abdeckt. Die Stärke des gewählten Verfahrens liegt in erster Linie darin, dass sich die Auswahl nicht auf einzelne Stichjahre, Dienstgrade oder Regimenter beschränkt, sondern einen Überblick über die Sozialstruktur und die Karriereverläufe aller aktiven Offiziere im Untersuchungszeitraum ermöglicht und neben Bestands- auch Verlaufsanalysen möglich sind. Vgl. ausführlich zur Methode Matthias Buchholz, Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 27 (2002), S. 100-224, hier S. 127-153.

<sup>18</sup> So grenzte sich das preußische Offizierskorps als vorrangig adelige Formation durch seine soziale Exklusivität und sein standesbewusstes *Herrentum* nach außen ab, dessen soziale Stellung durch die enge Verbindung zum Monarchen zusätzlich gehoben wurde. Gerhard Papke, *Offizierkorps und Anciennität*, in: *Militär-geschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps – Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962, S. 177-206, hier S. 181-184. Dabei ist allerdings auch in Bezug auf Preußen zu berücksichtigen, dass durchaus nicht alle preußischen Adelsfamilien Offiziere stellten und viele Adelige nur zeitlich begrenzt dienten. Zudem war die preußische Adelsgesellschaft wie in allen europäischen Staaten deutlich differenziert, sodass der homogenisierende Effekt der gemeinsamen adeligen Herkunft nicht überschätzt werden darf. Frank Göse, *Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763*, Berlin 2005, S. 244 f.; Edgar Melton, *The Prussian Junkers, 1600-1789*, in: Hamish M. Scott (Hrsg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, Bd. 2, London u. a. 1995, S. 71-109, hier S. 71 f.; Wolfgang Neugebauer, *Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert*, in: Ronald G. Asch (Hrsg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789)*, Köln u. a. 2001, S. 49-76. S. 51.

Homogenität zu bewahren.<sup>19</sup> Finden sich hierfür im bayerischen Offizierskorps Parallelen oder zeichnete sich stattdessen das Offizierskorps durch eine Öffnung gegenüber der liberalen Zivilgesellschaft aus, in der die bürgerlich geprägte Bürokratie eine Schlüsselstellung einnahm?<sup>20</sup>

## 2. Verhältnis von adeligen und bürgerlichen Offizieren zur Zeit des Deutschen Bundes

Grafik 1: Die Anzahl der adeligen und bürgerlichen Offiziere gemäß den Ranglisten der aktiven Armee 1815-1867



Die Grafik zeigt die Entwicklung der adeligen und bürgerlichen Offiziersanzahl zwischen 1815 und 1867. Hier wird deutlich, dass

<sup>19</sup> Eckart Conze, *Vom vornehmsten Stand zum Volksoffizierkorps*. Militärische Eliten in Preußen-Deutschland 1850-1950, in: Franz Bosbach u. a. (Hrsg.), *Geburt oder Leistung? Elitenbildung im deutsch-britischen Vergleich*, München 2003, S. 101-117, hier S. 107 f.; Heiger Ostertag, *Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918: Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit*, Frankfurt/M. u. a. 1990, S. 51 f.; Michael Geyer, *The Past as Future. The German Officer Corps as Profession*, in: Geoffrey Cocks u. Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *German Professions 1800-1950*, Oxford 1990, S. 183-212, hier S. 192-195; Bernhard R. Kroener, *Integrationsmilitarismus – Zur Rolle des Militärs als Instrument bürgerlicher Partizipationsbemühungen im Deutschen Reich und in Preußen im 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges*, in: ders., *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit. Ausgewählte Schriften, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes* hrsg. v. Ralf Pröve u. Bruno Thoß, Paderborn u. a. 2008, S. 83-107, hier S. 94-96.

<sup>20</sup> Marita Krauss, *Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich*, Frankfurt/M. 1997, S. 386 f.

das bayerische Offizierskorps durchgängig zahlenmäßig vom Bürgertum geprägt war. Zudem wird ersichtlich, dass die Entwicklung der Anzahl adeliger wie auch bürgerlicher Offiziere nicht gänzlich dem Trend der Gesamtverteilung entsprach. Mit Blick auf das gesamte Offizierskorps zeigt sich, dass dieses zwischen 1815 und 1823 im Zuge der Zurückführung der Armee in den Friedensstand nahezu halbiert wurde. Anschließend erfolgte im Vormärz aufgrund der desolaten Finanzlage des bayerischen Staates nur eine sehr gemäßigte Vermehrung der Offiziersstellen.<sup>21</sup> Erst im Zuge der Mobilmachungen in den Krisenjahren 1848,<sup>22</sup> 1859<sup>23</sup> und

---

<sup>21</sup> Dies ist daneben auch auf die spezifische Haltung Ludwigs I. zu seiner Armee zurückzuführen. Der König unterhielt eine Armee allein deswegen, weil Bayern laut Bundeskriegsverfassung vom 9. April 1821 das VII. Bundesarmee Korps zu stellen hatte. In erster Linie sah er das Heer als ideales Sparobjekt an. Die mit seinem Regierungsantritt 1825 eingesetzte Einsparungskommission zielte darauf, ein Siebtel des bisherigen Militäretats, eine Million Gulden, einzusparen. Allerdings konnte sich diese Kommission in respektvoller Hochachtung der Armee von 1814/15 nicht zu einer zweckmäßigen durchgreifenden Reorganisation entschließen, so dass das Heer lediglich *verdünnt* wurde. Gruner, Das Bayerische Heer (Anm. 4), S. 106 ff., 127, 138; Hanns Helmuth Böck, Karl Philipp Fürst von Wrede als politischer Berater des Königs Ludwig I. von Bayern (1825-1838), München 1969, S. 21 ff.; Heinz Gollwitzer, Ludwig I., Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, S. 431 f.

<sup>22</sup> 1848 erfolgte die Mobilmachung aufgrund der Unruhen in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes der Anlass. Die Frankfurter Bundesversammlung beschloss am 20. März eine *bundeskriegsverfassungsmäßige Bereitschaft*. Alle süddeutschen Bundesstreitkräfte sollten als 7. und 8. Bundeskorps unter dem Oberbefehl des bayerischen Feldmarschalls Prinz Karl bereitgestellt werden. Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1825-1866 (Anm.8), S. 152; Calließ, Militär in der Krise (Anm. 8), S. 112; Friedrich Münich, Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten, Nachdruck der Ausgabe von 1866, Osnabrück 1984, S. 450.

<sup>23</sup> Die Mobilmachung des bayerischen Heeres im Jahre 1859 reagierte auf die Auseinandersetzung zwischen Österreich und seinen italienischen Landesteilen. Bayern begann am 12. April 1859 eine Mobilmachung seiner Truppen. Zwar wurde aufgrund der Intervention Preußens eine Mobilisierung der Bundesstruppen verhindert, doch waren Bayern wie auch die anderen Mittelstaaten bereit, Österreich militärisch zu unterstützen. Durch den frühzeitigen Waffenstillstand und Frieden von Villafranca Anfang Juli 1859 unterblieb der Einsatz. Wilhelm Volkert, Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: Alois Schmid (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, Teilbd. 1, München 2003, S. 237-318, S. 280; Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 3, München 1931, S. 264 ff; M. Leber, Die italienische Frage in Bayerns Sicht und Politik von 1859-1865, München 1957 [Diss. masch.];

1866<sup>24</sup> wurden die Offiziersstellen schubartig vermehrt. Diese dreimaligen Offiziersvermehrungen führten trotz des leichten Rückgangs in den Folgejahren dazu, dass in der Rangliste von 1867 mehr Offiziere als in jener von 1815 aufgeführt wurden.

Die Anzahl der adeligen Offiziere ging zwischen 1815 und 1823 prozentual noch stärker als die Gesamtzahl der Offiziere zurück. Danach stieg sie zwischen 1823 und 1846 kontinuierlich an, während gleichzeitig die Zahl der bürgerlichen Offiziere abnahm. Die Offiziersvermehrungen im Zuge der Mobilmachungen in den Krisenjahren 1848, 1859 und 1866 machten sich mit Niveauerhöhungen bemerkbar, die aber gegenüber jenen der Gesamtverteilung gemäßigt ausfielen. Da nach 1849 die Anzahl der adeligen Offiziere rückläufig war, entsprach sie nach der Offiziersvermehrung 1859 im Jahr 1860 nur jener von 1849.

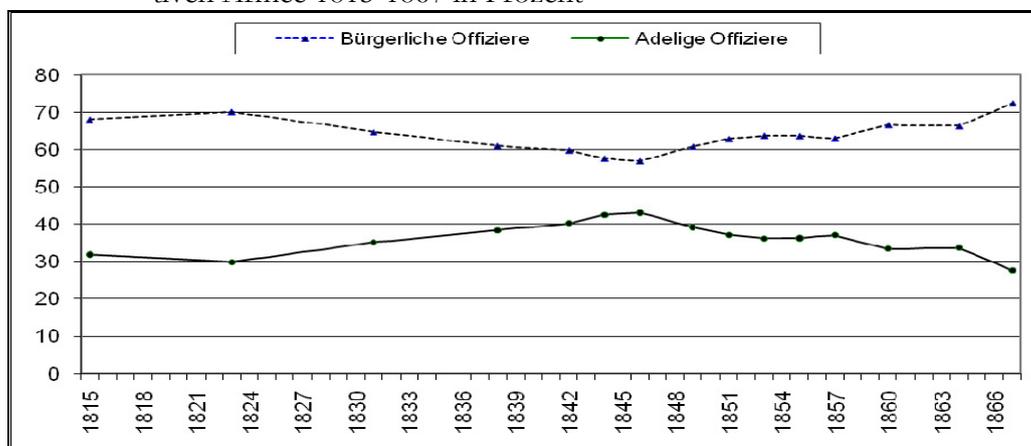
Die Anzahl der bürgerlichen Offiziere verringerte sich hingegen zunächst wie die Gesamtheit stufenartig, nahm aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine eigene Entwicklung. Während zwischen 1823 und 1846 die Zahl der Offiziersstellen insgesamt leicht anstieg, ging die Anzahl der bürgerlichen Offiziere deutlich zurück. Erst mit dem Zuwachs von 1848/49 erhöhte sich deren Zahl wieder deutlich. Zwischen 1849 und 1857 wurde dieses Niveau in etwa gehalten. 1859 stieg die Zahl der bürgerlichen Offiziere ein zweites Mal sprunghaft an, war sodann 1864 leicht rückläufig, bevor sie 1867 den höchsten Anstieg verzeichnete.

---

Peter Hoffmann, Die Politik Württembergs und Bayerns während des italienischen Einigungskrieges 1859, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 29 (1971), S. 213-293.

<sup>24</sup> 1866 mobilisierte Bayern für den Krieg gegen Preußen, der für das Land mit einer militärischen und politischen Niederlage endete. Bayerischer Generalquartiermeisterstab (Hrsg.), Antheil der kgl. Bayer. Armee am Kriege des Jahres 1866, München 1868; Eugen von Frauenholz, Die Heerführung des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern im Feldzug 1866, München 1925; Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1825-1866 (Anm.8), S. 209-295; Othmar Hackl, Der bayerische Generalstab (1792-1919), München 1999, S. 198-215; Volkert, Die politische Entwicklung (Anm. 23), S. 297.

Grafik 2: Das Verhältnis von Adel und Bürgertum gemäß den Ranglisten der aktiven Armee 1815-1867 in Prozent



Betrachtet man nun die Grafik mit dem jährlichen prozentualen Anteil der adeligen und bürgerlichen Offiziere, wird offensichtlich, dass die These vom kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozess im bayerischen Offizierskorps des 19. Jahrhunderts nicht aufrechterhalten ist. Vielmehr ging der hohe Bürgerlichenanteil von 68 beziehungsweise 70 Prozent nach Beendigung der Napoleonischen Kriege 1815 bis zur Mitte des Jahrhunderts kontinuierlich auf 57 Prozent zurück und erhöhte sich allein aufgrund der außerordentlichen Heeresvermehrungen 1848, 1859 und 1866 wieder deutlich. Erst am Ende der Untersuchungszeit erreichte der Bürgerlichenanteil wieder sein Anfangsniveau. Das festgestellte Verhältnis von Adel und Bürgertum weicht in eklatanter Weise von den Angaben von Demeter ab. Statt eines kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozesses zeigt sich eine wellenförmige Entwicklung des Verhältnisses zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren zur Zeit des Deutschen Bundes.

Um die hohen Anteile an bürgerlichen Offizieren von 68 beziehungsweise 70 Prozent in den Jahren 1815 und 1823 zu erklären, ist zunächst festzuhalten, dass der Adelsanteil in den Jahren 1781 bis 1805 noch 56 Prozent betrug.<sup>25</sup> Die Napoleonischen Kriege bewirkten durch die Vergrößerung des Korps und den Ausgleich von Kriegsverlusten eine rasche Zunahme des bürgerlichen An-

<sup>25</sup> Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps* (Anm. 8), S. 84.

teils. 1811 waren nur noch 44 Prozent aller Offiziere adelig.<sup>26</sup> Breite bürgerliche Kreise, nicht zuletzt zahlreiche Unteroffiziere, stiegen von Bildungsanforderungen nur wenig behindert in der Napoleonischen Ära auf, doch hing dies mit den hohen Verlusten und dem fehlenden Nachwuchs zusammen und ist nicht darauf zurückzuführen, dass sich das Offizierskorps einem gesellschaftlichen Trend öffnete.

Dass vier Jahre später, 1815, der Adelsanteil noch einmal deutlich auf 32 Prozent zurückging, ist vor allem damit zu erklären, dass die bayerische Armee im Russlandfeldzug 1812 fast gänzlich vernichtet worden war. Von der knapp 36.000 Mann starken Truppe waren 30.000 nicht zurückgekehrt. Die Armee hatte circa 60 Prozent des gesamten Offizierskorps (Gefallene und Gefangene) verloren. Aus den wenigen Zurückgekehrten, den in der Heimat verbliebenen Teilen und aus Neuaufstellungen war in einem Kraftakt bis zum Juni 1813 eine weitgehend neue Armee aufgestellt worden. Die Neuaufstellung des Heeres führte zu einem personellen Bruch und zu einer Zäsur in Bezug auf die Sozialstruktur des Offizierskorps. Zwangsläufig musste aufgrund des nur begrenzten Reservoirs an Adelligen vermehrt auf Bürgerliche zurückgegriffen werden.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> Othmar Hackl (Hrsg.), Rangliste der königlich Bayerischen Armee für das Jahr 1811, Osnabrück 1982.

<sup>27</sup> Vgl. zum Russlandfeldzug Julia Murken, *Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrungen und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2006; Ernst Aichner, *Das Bayerische Heer in den Napoleonischen Kriegen*, in: Hubert Glaser (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern*, Bd. 3.1: *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat*, München 1980, S. 239-253; Max Leyh, *Die Feldzüge des Königlich Bayerischen Heeres unter Max I. Joseph 1805 bis 1815*, München 1935, S. 256; Rainer Braun, *Die Bayern in Rußland 1812*, in: Hubert Glaser (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern*, Bd. 3.1: *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat*, München 1980, S. 260-281; Friedrich von Furtenbach, *Die Generale des bayerischen Heeres im Feldzuge gegen Rußland 1812/13*. In kurzen Lebensabrisse zusammengestellt, in: *Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte* 21 (1912), S. 1-23; Wolfgang Schmidt, *Das Elend, worin sich unsere gute Armee befindet, kann blatterdings nicht beschrieben werden: Leiden und Instrumentalisierung der im Rußlandfeldzug von 1812 umgekommenen Bayern*, in: Hermann Beyer-Thoma (Hrsg.), *Bayern und Osteuropa. Aus der Geschichte der Beziehungen Bayerns, Frankens und Schwabens mit Rußland, der Ukraine und Weißrußland*, im Auftrag des Osteuropa-Instituts München, Wiesbaden 2000, S. 221-264.; ders.,

Eine weitere – wenngleich weniger nachhaltige – Ursache für den raschen Rückgang des Adelsanteils bis 1815 war die Eingliederung der Offiziere der Mobilien Legionen, die 1813 zur Verstärkung des Feldheeres beim Ausmarsch in die Befreiungskriege<sup>28</sup> aufgestellt worden waren.<sup>29</sup> 2.134 Offiziere (77 Prozent) gehörten 1815 den Linienregimentern an, 637 (23 Prozent) den Mobilien Legionen.<sup>30</sup> Den Offizieren der Mobilien Legionen war es freigestellt, nach 1815 den Abschied zu nehmen oder in die Linienarmee überzutreten. Letztere Möglichkeit wurde häufig genutzt, was zu sehr vielen überzähligen Offizieren führte.<sup>31</sup> Unter den Offizieren, die 1815 in die Linienarmee übernommen wurden, waren nur 20 Prozent adeliger Abstammung, während im Offizierskorps der Linie der Adelsanteil bei 36 Prozent lag. Insgesamt verringerte sich der Adelsanteil dadurch um vier Prozentpunkte.

Die starke Zunahme des bürgerlichen Elements während der Ära der Napoleonischen Kriege war kein auf Bayern begrenztes Phänomen, sondern der Regelfall. So erhöhte sich beispielsweise in Baden in dieser Zeit der Anteil der bürgerlichen Offiziere von etwa

---

Das Schicksal der bayerischen Kriegsgefangenen in Rußland 1812 bis 1814, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 42 (1987), S. 9-25; Heinrich Demmler, Die Neubildung der Bayerischen Heeresabteilung nach dem Rückzuge aus Rußland 1812 und die Ereignisse bis zur Rückkehr in die Heimat 1813, München 1906.

<sup>28</sup> Vgl. zur Etikettierung der anti-napoleonischen Kriege als *Befreiungskriege* oder *Freiheitskriege* Karen Hagemann, *Männlicher Muth und deutsche Ehre. Nation, Krieg und Geschlecht in der Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens*, Paderborn u. a. 2002, S. 47 f.

<sup>29</sup> Zur Verstärkung des Feldheeres waren im Jahre 1813 20 National-Feldbataillone aufgestellt worden. Dies waren Bataillone der Mobilien Legionen der National-Garde II. Klasse, die sich freiwillig zur Dienstleistung außerhalb der Grenzen des Königreichs verpflichtet hatten. 1813 befanden sich unter den 30.000 Mann der neuen Armee 12.000 Legionisten. Gerhard Heyl, Militärwesen, in: Wilhelm Volkert (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980*, München 1983, S. 330-393, hier S. 377.

<sup>30</sup> KA HS 1653 Rangliste der Königlich-bayerischen Armee 1815.

<sup>31</sup> Alexander Winter, Karl Philipp Fürst von Wrede als Berater des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig von Bayern (1813–1825), München 1968, S. 268 f.; Rainer Braun, *Bayern und seine Armee. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs*, München 1987, S. 267; Oskar Bezzel, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1806 (1804) bis 1825*, München 1933, S. 99-108.

40 auf über 50 Prozent.<sup>32</sup> Im Offizierskorps der sächsischen Armee, in dem 1809 nur 29 Prozent bürgerliche Offiziere waren, lag 1818 der Bürgerlichenanteil bei etwa 45 Prozent.<sup>33</sup> Und in Preußen nahm der Anteil bürgerlicher Offiziere von etwa zehn Prozent im Jahre 1806 auf fast 50 Prozent im Jahr 1819 zu.<sup>34</sup> Vor allem durch die enormen personellen Verluste in der Zeit der Napoleonischen Kriege bedingt, war in all diesen Staaten eine schnelle Rekrutierung eines in breiten Teilen neuen, bürgerlichen Offizierskorps notwendig geworden.

Dass bis 1823 bei der Überführung des bayerischen Heeres in den Friedensstand der Anteil der adeligen Offiziere noch etwas stärker als der der bürgerlichen schrumpfte, kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden. Einerseits ist anzunehmen, dass viele Adelige das alte adelige Verständnis des Vasallendienstes für den Landesherrn bei Gefahr nach wie vor verinnerlicht hatten. Mit dem Friedensschluss könnten sie ihre Aufgabe zur Landesverteidigung als erfüllt betrachtet haben. Diese Mentalität zeigte sich auch noch 1866 und 1870/71, als kurzfristig der Adelsanteil in der Kriegsschule answoll.<sup>35</sup> Hinzu kam, dass die Friedenszeit weniger Möglichkeiten zum schnellen Aufstieg und für Auszeichnungen

---

<sup>32</sup> Karl-Heinz Lutz, *Das badische Offizierskorps 1840-1870/71*, Stuttgart 1997, S. 102.

<sup>33</sup> Josef Matzerath, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763-1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, Stuttgart 2006, S. 312; Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 30 ff.

<sup>34</sup> Die im Zuge der Reformen erfolgte Aussiebung der Offiziere von 1807/08, das *Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepée-Fähnriche und über die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie* vom 6.8.1808 und die Neueinstellungen im Zuge der Befreiungskriege zur Auffüllung der Kriegsverluste bewirkten dieses starke Anwachsen des bürgerlichen Elements. Ähnlich wie in Bayern waren in Preußen viele Offiziere während der Kriegszeit aus dem Unteroffiziersstand befördert worden und eine beträchtliche Zahl ehemaliger freiwilliger Jäger nach dem Friedensschluss als aggregierte Offiziere in die Linie übernommen worden. Manfred Messerschmidt, *Die preußische Armee*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939*, Bd. 2, Abschnitt IV: *Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814-1890*, Frankfurt/M. 1979, S. 3-225, hier S. 11 f.; Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 10 ff.; Walter, *Preußische Heeresreformen* (Anm. 7), S. 559 f.

<sup>35</sup> Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 63 f.

bot, was für manche Adelige den weiteren Dienst in der Armee unattraktiver gemacht haben konnte.

Die deutliche Erhöhung des adeligen Anteils zwischen 1823 und 1846 von 30 auf 43 Prozent bei einer gleichzeitigen nur sehr gemäßigten Vermehrung der Offiziersstellen ist darauf zurückzuführen, dass die wenigen neu zu besetzenden Stellen bevorzugt an Adelige vergeben wurden. Im Gegensatz zu den meisten Adelsvorrechten, die im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verloren gingen, blieb die Bevorzugung des Adels bei der Vergabe von Offizierspatenten für die bayerischen Monarchen eine Selbstverständlichkeit. Sie sahen die Offiziersstellen als Versorgungsstellen an, die weitgehend abgekoppelt von Qualifikationsnachweisen waren.<sup>36</sup>

Die Personalpolitik wurde so auch dazu genutzt, den Adel an die Monarchie der Wittelsbacher und den neuen bayerischen Staat zu binden. Einheimische Adelige wurden als Ausgleich für den erlittenen Machtverlust bei der Vergabe von Offizierspatenten und bei Beförderungen bevorzugt. Beispielsweise wurde Standesherrn zur Zeit des Deutschen Bundes die besondere Vergünstigung eingeräumt, ohne vorherige militärische Ausbildung gleich als Leutnant in die Armee einzutreten.<sup>37</sup> Das gleiche Vorrecht genossen bis 1848 auch die Absolventen der Pagerie, einem Bildungsinstitut, in dem Söhne altadeliger Familien ihre Ausbildung erhielten. Dieses

---

<sup>36</sup> So auch schon Gruner, *Das Bayerische Heer* (Anm. 4), S. 34 f. Ludwig I. begründete dies mit dem Argument, der Adel habe es schwerer, in anderen Berufen sein Fortkommen zu finden als die Bürgerlichen. Andreas Kraus (Hrsg.), *Signate König Ludwigs I. Ausgewählt und eingeleitet v. Max Spindler*, Bd. 1: 1825-1831, München 1987, Nr. 171 (25.3.1838). Auch im Staatsdienst förderte Ludwig I. die kleine Minderheit höherer Beamter adeliger Herkunft bereitwilliger als ihre bürgerlichen Kollegen. Gollwitzer, *Ludwig I.* (Anm. 21), S. 340. Und König Maximilian II. vermerkte in seinem Notizbuch mit dem Titel *Klar geworden: Was ich für den Adel tun kann, um ihn an mich zu ziehen: Ihn freundlich bei mir zu sehen; Rücksichtnahme bei Anstellungen; seine Wünsche wo möglich erfüllen; Jagd-Erlaubnis; seine Gerechtsame aufrecht zu erhalten*. Zitiert nach Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 181.

<sup>37</sup> Heinz Gollwitzer, *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918*. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1964, S. 302.

Privileg wurde noch von Ludwig I. ausdrücklich angeordnet.<sup>38</sup> Adelige Offiziere außerbayerischer Herkunft wurden als Gegengewicht zum einheimischen Adel und zum Ausbau länderübergreifender Patronage- und Klientelbeziehungen zur Stärkung der außenpolitischen Beziehungen begünstigt.<sup>39</sup>

Für die Zurückdrängung des bürgerlichen Elements im Offizierskorps war zudem entscheidend, dass der Anteil der zum Offizier beförderten Unteroffiziere im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts drastisch reduziert wurde. Anfang des 19. Jahrhunderts setzte sich das Offizierskorps zu einem großen Teil aus verdienten aufgestiegenen Unteroffizieren zusammen, auch wenn noch etwa die Hälfte der Offiziere adelig war.<sup>40</sup>

Der obrigkeitliche Wille zur Verringerung der Zahl der aufgestiegenen Unteroffiziere war schon 1805 ausgesprochen worden, als Max IV. (I.) Joseph in einem Reskript vom 8. August 1805 das Kadettenkorps als den alleinigen Zugangsweg ins Offizierskorps bestimmte und hier deutliche soziale Zugangskriterien festsetzte. Danach sollte die Aufnahme ins Kadettenkorps auf die *Söhne des Adels, verdienter Offiziere, Kollegialräte oder mit diesen im gleichen Rang*

---

<sup>38</sup> Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 39. Vgl. zur Pagerie August von Müller, *Geschichtliche Entwicklung der Königlichen Bayerischen Pagerie von 1517 bis zur Gegenwart*, München 1901.

<sup>39</sup> Eine Analyse der Stichprobe ergab, dass adelige Offiziere außerbayerischer Herkunft noch deutlicher als bayerische Adelige bei der Beförderung bevorzugt wurden. Von diesen hatte nur eine Minderheit in anderen Armeen Militärerfahrungen gesammelt, der Großteil wurde direkt aus dem Zivilstand als Offizier eingestellt. Vgl. zur Bedeutsamkeit von territorienübergreifenden Patronagebeziehungen in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit Volker Press, *Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich*, in: Antoni Maczak (Hrsg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 19-47, S. 32-35; Carmen Winkel, *Offiziere des Königs? Adlige Netzwerke und Patronage im preußischen Offizierskorps 1733-1806*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 12 (2008), 1, S. 81-88. Vgl. zur Patronageforschung allgemein: Heiko Droste, *Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 30 (2003), S. 555-590; Antoni Maczak (Hrsg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988; Birgit Emich u. a., *Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (2005), 2, S. 233-266; Ronald G. Asch u. Adolf M. Birke (Hrsg.), *Politics, Patronage and the nobility. The Court at the beginning of the modern age*, Oxford 1990.

<sup>40</sup> Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps* (Anm. 8), S. 84.

stehenden *Civilstaatsdiener* eingegrenzt werden.<sup>41</sup> Eine Beschränkung auf Kadettenkorpsabsolventen konnte aber weder in der Kriegszeit noch in der nachfolgenden Friedenszeit umgesetzt werden. Doch auch wenn die Beförderung von Unteroffizieren nach wie vor einen festen Bestandteil im Rekrutierungssystem darstellte,<sup>42</sup> nahm der Anteil der aufgestiegenen Unteroffiziere insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kontinuierlich ab, was die Attraktivität des Offiziersdienstes in Bayern für den Adel erhöht haben mag.

Parallel ist jedoch darauf zu verweisen, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts über die Hälfte der bayerischen Offiziere Adelige waren und es sich bei neun Prozent der adeligen Offiziere der Stichprobe um aufgestiegene Unteroffiziere handelte. Sie waren als Gemeine ohne Kadettennachtung<sup>43</sup> ins Heer eingetreten und hatten sich *hochgedient*. Der Kriegsminister von Pranckh schrieb diesbezüglich an den König am 28. Juni 1862: *Nach dieser vom besten Erfolge begleiteten Norm sind Söhne der höchsten und angesehensten Adelsfamilien als*

---

<sup>41</sup> Allerhöchstes Reskript vom 18. August 1805, veröffentlicht am 21. August 1805, Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 1805, Sp. 850-856, hier Sp. 853.

<sup>42</sup> Die Untersuchungsauswahl ergab, dass nur eine Minderheit des Offiziersnachwuchses im Kadettenkorps ausgebildet wurde und der Großteil des Offiziersbedarfs über Regimentskadetten und Unteroffiziere abgedeckt wurde. Die Beförderung von Unteroffizieren umfasste in ruhigen Zeiten etwa ein Viertel der Neuzugänge ins Offizierskorps. In Krisenzeiten machte dieser Anteil die deutliche Mehrheit aus.

<sup>43</sup> In Bayern existierte für die Söhne des Adels, der Offiziere und höheren Beamten seit dem 18. Jahrhundert das Sonderrecht, als Regimentskadetten Militärdienst zu leisten. Sie traten in diesem Fall als Gemeine mit Kadettennachtung ein, dienten auf Avancement und genossen gegenüber den übrigen Soldaten verschiedene soziale Privilegien. Sie hatten das Vorrecht, mit *Sie* angesprochen zu werden, hatten Anspruch auf eine ihrer Erziehung und Bildung entsprechende Behandlung und waren in separaten Unterkünften untergebracht. Auch war es ihnen erlaubt, ihre Montur auf eigene Kosten aus feineren Stoffen herstellen zu lassen. Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1806-1825 (Anm. 31), S. 120; Eugen von Frauenholz, Das Königlich Bayerische 2. Kürassier- und Schwere Reiter-Regiment, München 1921, S. 13; Emil Heinze, Geschichte des Kgl. Bayer. 6. Chevaulegers-Regiments *Prinz Albrecht von Preußen*, Leipzig 1898, S. 480; Marcus D. Ernst, Der Bayerische Adel und das Moderne Bayern. Die Gesetzgebung und Debatte über die persönlichen Privilegien des in Bayern immatrikulierten Adels (1808-1818), Dissertation: Universität Passau, Philosophische Fakultät, 2002 URN (NBN): urn:nbn:de:bvb:739-opus-845, S. 491.

*Gemeine und Kadetten zugegangen [...].*<sup>44</sup> Während in Preußen das Offizierskorps als geschlossene Korporation deutlich von der Masse der Soldaten und Unteroffiziere getrennt war,<sup>45</sup> galt in Bayern der Aufstieg über die Unteroffizierslaufbahn nicht per se als unstandesgemäß.

Die für das bayerische Offizierskorps herausgestellte Zunahme des Adelsanteils nach den Napoleonischen Kriegen zeigt sich wiederum auch in anderen Staaten. In Baden lag der Adelsanteil 1841 wieder etwa bei 50 Prozent und nahm erst danach bis zur Reichsgründung auf etwa 30 Prozent ab.<sup>46</sup> Der adelige Anteil in Sachsen erhöhte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts leicht von 55 Prozent auf über 60 Prozent.<sup>47</sup> In Preußen gewannen seit Boyens Abgang aus dem Kriegsministerium 1819 wieder die restaurativen Kräfte die Vorherrschaft und führten zu einem kontinuierlichen Anstieg des Adelsanteils. Bis 1860 lag so der Adelsanteil bei den preußischen Offizieren wieder bei 86 Prozent.<sup>48</sup>

Die erheblichen Aufstockungen des Offizierskorps während der Krisenjahre 1848, 1859 und 1866 wurden jeweils vor allem durch die Rekrutierung und Beförderung bürgerlicher Aspiranten er-

---

<sup>44</sup> KA A III 16 (1) Stück 1-46. Vgl. auch das Zitat bei Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 40.

<sup>45</sup> Die formale Trennung vollzog Friedrich Wilhelm I., der direkt nach seinem Regierungsantritt am 12. Juli 1713 die *Neuapprobierte[n] Kriegsarticul für die Unterofficirs und gemeine Soldaten* erließ. Bernhard R. Kroener, *Des Königs Rock. Das Offizierskorps in Frankreich, Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert – Werkzeug sozialer Militarisierung oder Symbol gesellschaftlicher Integration?*, in: Peter Baumgart, Bernhard Kroener, Heinz Stübig (Hrsg.), *Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung*, Paderborn u. a. 2008, S. 72-95, hier S. 80. Die im Zuge der preußischen Heeresreformen im Jahre 1808 eingeführten Vorschriften zu Portepeefähnrichsprüfung und Offizierswahl verstärkten die Trennung zwischen Offiziers- und Unteroffizierskorps, wenn auch in Kriegszeiten weiterhin Unteroffiziere zum Offizier befördert wurden. Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepee-Fähnriche und über die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, Königsberg, 6.8.1808, in: Eugen von Frauenholz, *Das Heerwesen des XIX. Jahrhunderts*, München 1941, S. 121-123.

<sup>46</sup> Lutz, *Das badische Offizierskorps* (Anm. 32), S. 102.

<sup>47</sup> Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1964 (Anm. 15), S. 33 f.

<sup>48</sup> Hofmann, *Zur Einführung* (Anm. 10), S. 29; Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 14.

reicht. Vieles spricht dafür, dass man verstärkt dann auf bürgerlichen Ersatz zurückgriff, wenn adelige Bewerber nicht in ausreichender Zahl vorhanden waren.

In Bayern gab es deutlich weniger Adelige als in Preußen. So machte der Adel im Jahre 1833 mit etwa 9.100 Personen nur rund 0,3 Prozent der bayerischen Bevölkerung aus.<sup>49</sup> In Preußen wurden 1880 hingegen allein in den Ostprovinzen 46.000 adelige Personen gezählt.<sup>50</sup> Die Bedeutung dieses Befundes macht ein näherer Blick auf die preußischen Verhältnisse deutlich. Selbst in Preußen zeigt sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf den Adelsanteil bei den Offizieren ein Gefälle von Osten nach Westen, da im Westen der Monarchie die Regimenter nicht gleichermaßen aus einem reichlichen Reservoir verarmter Adelliger schöpfen konnten.<sup>51</sup> Und auch hier wirkten sich die Heeresvermehrungen und die damit verbundenen Vergrößerungen des Offizierskorps auf den Adelsprozentsatz deutlich senkend aus. Der außerordentlich steigende Bedarf an Offizieren im Rahmen der Heeresvergrößerungen seit 1860 konnte rein zahlenmäßig nicht mehr vorwiegend durch den Adel gedeckt werden. Daher verringerte sich auch der Adelsanteil im preußischen Offizierskorps bis 1900 auf 61 Prozent und fiel bis 1913 sogar auf 56 Prozent.<sup>52</sup>

---

<sup>49</sup> Walter, Die wirtschaftliche Lage des bayerischen Adels in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Armgard von Reden-Dohna u. Ralph Melville (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860, Stuttgart 1980, S. 237-269, hier S. 266; Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 124; Rumschöttel, Das bayerische Offizierkorps, 1973 (Anm. 8), S. 64; Wolfgang Zorn, Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz, in: Werner Conze (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848, 2. Aufl, Stuttgart 1970, S. 113-142, hier S. 116.

<sup>50</sup> Harald von Kalm, Der Versuch einer Statistik über den preußischen Adel für das Jahr 1880, in: Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, NF 13 (1992), S. 340-343. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Gesamtzahl des Adels im 19. Jahrhundert mehr als halbierte, sodass Anfang des Jahrhunderts noch deutlich mehr Angehörige des Adels in den preußischen Ostprovinzen zu veranschlagen sind. Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert (Anm. 11), S. 8 f.

<sup>51</sup> Hofmann, Zur Einführung (Anm. 10), S. 29.

<sup>52</sup> Ebd., S. 28-31; Messerschmidt, Die preußische Armee (Anm. 34), S. 60-64; Demeter, Das deutsche Offizierkorps, 1965 (Anm. 8), S. 29.

Zugleich ist aber das Argument der geringen Zahl an Adelsfamilien, die nicht mit den Heeresvermehrungen Schritt hielt, für Bayern zu relativieren. Es fällt auf, dass neben der militärischen Karriere jene im Staatsdienst für den bayerischen Adel noch bedeutsamer war, obwohl die Voraussetzungen für die höhere Beamtenlaufbahn durch den geforderten Hochschulabschluss und die Ausbildungskosten schwerer zu erfüllen waren. 1834 waren von 2.742 registrierten Adelsfamilien 686 adelige Familienväter im militärischen und 716 im zivilen öffentlichen Dienst tätig.<sup>53</sup> Auch wenn bei dem Befund zu beachten ist, dass für etwa die Hälfte der adeligen Offiziere der Militärdienst nur eine Lebensphase darstellte,<sup>54</sup> zeugt er davon, dass Teile des bayerischen Adels dem heimischen Militär gegenüber eine distanzierte Haltung aufwies. Hinzu kommt, dass viele bayerische Adelige es traditionell vorzogen, eine Offizierslaufbahn in den Armeen größerer Staaten einzuschlagen, da in Bayern die Möglichkeiten zu einer glänzenden Karriere aufgrund der geringen Größe und Bedeutung des Heeres begrenzt waren.<sup>55</sup> Insbesondere in Wien waren die Adelige aus dem Reich, die so genannten *Reicher*, gern gesehen und in großer Zahl präsent.<sup>56</sup>

---

<sup>53</sup> Wolfgang Zorn, Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806-1970), in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das Neue Bayern 1800-1970, Teilbd. 2, München 1974, S. 846-882, hier S. 852; Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 142.

<sup>54</sup> Für diejenigen, die nur zum Leutnant oder Hauptmann 2. Klasse aufstiegen, stellte die Offizierslaufbahn im Regelfall nur eine Episode in ihrem Berufsleben dar. Dies betraf 53 % aller adeligen Offiziere und sogar 67 % aller bürgerlichen Offiziere der Untersuchungsauswahl. Bezeichnend ist zudem, dass gerade Angehörige des hohen Adels im Regelfall nach wenigen Jahren Militärdienst ihren Abschied nahmen. Vgl. auch Brunner, Hofgesellschaft (Anm. 8), S. 157. Hierbei ist anzumerken, dass die neuere Forschung auch für die Frühe Neuzeit davon ausgeht, dass insgesamt der Kriegsdienst für Adelige in Europa nur *typisch für eine bestimmte Lebensphase war und keineswegs prägend für das Leben als Ganzes*. Ronald G. Asch, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Köln 2008, S. 195.

<sup>55</sup> So auch Karl, Chargenhandel im bayerischen Offizierkorps (Anm. 8), S. 19.

<sup>56</sup> Brunner, Hofgesellschaft (Anm. 8), S. 49, 241; Gollwitzer, Die Standesherrn (Anm. 40), S. 300 ff.; Thomas Bruder, Nürnberg als bayerische Garnison von 1806 bis 1914. Städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Einflüsse, Nürnberg 1992, S. 463.

Die bisherige Analyse macht deutlich, dass vorhandene Spielräume, den Adelsanteil im bayerischen Offizierskorps zu erhöhen, gezielt genutzt wurden. Vergrößerungen des Bürgerlichenanteils sind hingegen auf die Sparpolitik in Bayern zurückzuführen, die dazu führte, lediglich in Krisenzeiten verstärkt Offiziere zu rekrutieren und zu befördern.

Eine Ausnahme stellten die Jahre nach der Revolution von 1848 dar, in denen trotz einer konstanten Anzahl der Offiziersstellen der Adelsanteil nicht anstieg. Die Entwicklungen der Jahre 1849 bis 1855 sind als Reaktion auf die in den Revolutionsjahren geäußerte bürgerliche Kritik zu verstehen, dass der Adel im Offizierskorps bevorzugt werde.<sup>57</sup> Die Angst vor dem kritischen Urteil der Öffentlichkeit war in Bayern sehr wirkungsmächtig.<sup>58</sup> Man passte sich daher schon allein aus taktischen Überlegungen einer Zeittendenz an, die den Abbau von Privilegien anstrebte und das Ende des Ancien Régime für gekommen hielt.<sup>59</sup> Insbesondere in den Jahren nach der Revolution von 1848 bemühte man sich fühlbar um die Gleichstellung aller Offiziere, was beispielsweise auch die Öffnung des Kadettenkorps für alle sozialen Schichten und die kurzzeitige Abschaffung des Vorrechtes für Absolventen der adeligen Pagerie,

---

<sup>57</sup> Erwin Heckner, *Geschichte des Königlich Bayerischen Kadettenkorps*, in: ders. u. Anton Graf Bossi Fedrigotti, *Kadetten. Aus 300 Jahren deutscher Kadettenkorps*, München 1989, S. 7-129, hier S. 64.

<sup>58</sup> Dies entsprach dem bayerischen Herrschaftssystem allgemein, das von Krauss als symbolische Herrschaft charakterisiert wurde. Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 386 f.

<sup>59</sup> Mit dem Jahr 1848 hatte sich die gesellschaftliche Atmosphäre in Bayern durchgreifend verändert. Es herrschte breiter Konsens darüber, dass nun das Ende der Adelsprivilegien gekommen sei. Schließlich waren die bäuerliche Grundablösung, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der persönlichen Abgaben bewirkt worden. Auch war die ständische Gliederung der Zweiten Kammer durch das neue Wahlgesetz nach Köpfen mit nur einem geringen Zensus aufgehoben worden. Durch Verfassungsgesetze und die Ministerverantwortlichkeit waren die Rechte des Königs deutlich eingeschränkt worden. Die traditionelle Form der ständischen Repräsentation, die durch den hohen Zensus nur dem oberen Drittel der Einwohnerschaft politische Mitsprache eingeräumt hatte, war beseitigt worden. Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 64; vgl. zu den Änderungen der Verfassung auch Reinhard Heydenreuter, *Maximilian II. und die Verfassung*, in: *Haus der Bayerischen Geschichte* (Hrsg.), *König Maximilian II. 1848-1964*, Rosenheim 1988, S. 101-114.

direkt als Unterleutnants angestellt zu werden, zeigte.<sup>60</sup> Doch überwogen seit 1855 wieder restaurative Tendenzen.<sup>61</sup>

### *3. Adelige und bürgerliche Offiziere im Beförderungssystem*

Durch einen Blick auf den Adelsanteil in den einzelnen Dienstgraden können Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps genauer bestimmt werden. Die Beförderungen erfolgten in Bayern aufgrund des Anciennitätsprinzips, der Beförderung nach dem Rangdienstalter, und der Conduitelisten, in denen die Offiziere von ihren Vorgesetzten beurteilt wurden und die im Kriegsministerium einzureichen waren.<sup>62</sup> Sie hießen seit 1823 Sitten- und Fähigkeitslisten<sup>63</sup> und sollten dazu genutzt werden, Offiziere, die den Anforderungen nicht genügten, in der Beförderung anzuhalten.<sup>64</sup> Eine Untersuchung der Karriereverläufe der Offiziere der Stichprobe führte zu dem Ergebnis, dass das Anciennitätsprinzip in Bayern nur bedingt zum Tragen kam. Zwar

---

<sup>60</sup> Demeter, *Das deutsche Offizierkorps*, 1965 (Anm. 8), S. 39 f. Am 20. Januar 1851 wurde schließlich beschlossen, dass jene Pagen, die das Gymnasialabsolutorium mit der ersten Note abschlossen, erneut das Privileg erhielten, direkt als Unterleutnants und damit ohne Dienstpraxis ihren Dienst als Offiziere beginnen zu können. Diese Regelung wurde bis zur Heeresreform beibehalten. KA A III 16, Stück 93-96, Juli 1863, Ausmusterung kgl. Edelknaben betreffend.

<sup>61</sup> Auch in den Jahren nach der Heeresreform von 1868 wirkte sich die Furcht vor dem kritischen Urteil der Öffentlichkeit *liberalisierend* aus. Erst seit den 1880er Jahren wurde der Adel wieder offen bevorzugt. Hermann Rumschöttel, *Das bayerische Offizierkorps 1866-1918*, in: Hanns-Hubert Hofmann (Hrsg.), *Das deutsche Offizierkorps 1860-1960*. Büdinger Vorträge 1977, Boppard/Rh. 1980, S. 75-98, hier S. 83 f.

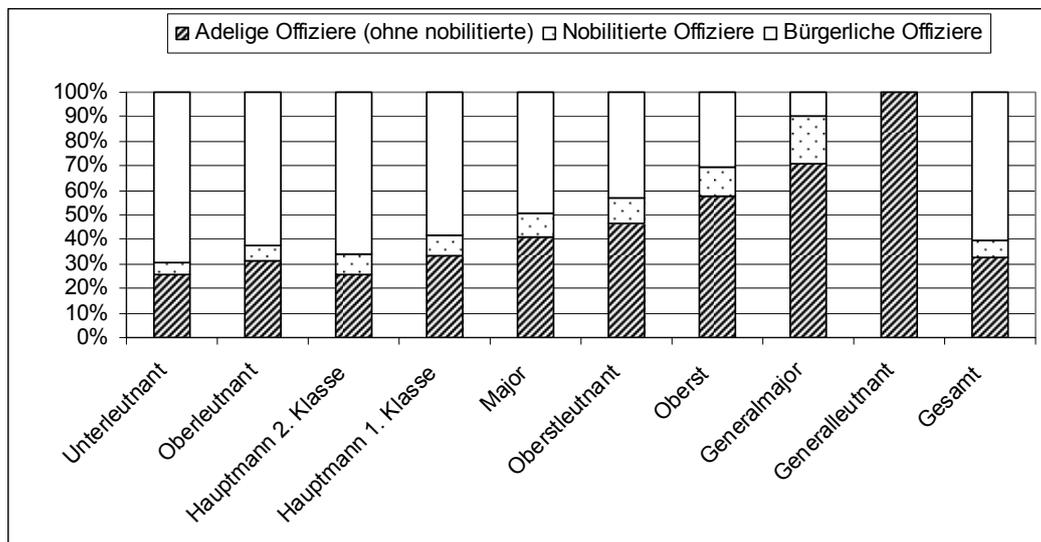
<sup>62</sup> In Bayern fehlte ähnlich wie in Preußen eine systematische Beförderungsverordnung, die in anderen deutschen Armeen nach den Napoleonischen Kriegen existierte. Vgl. zum Beförderungswesen im Offizierskorps im 19. Jahrhundert allgemein Hans Meier-Welcker (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962.

<sup>63</sup> *Dienst-Vorschriften für die königlich baierischen Truppen aller Waffengattungen*, 1. Teil: Allgemeine Dienst-Vorschriften, München 1823, 46. Kapitel: Von den Sitten- und Fähigkeits-Listen, § 537-540, S. 604-619.

<sup>64</sup> Hans Black, *Die Grundzüge der Beförderungsordnungen*, in: *Militärhistorisches Forschungsamt* (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps – Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962, S. 65-125, S. 117; Eugen Zoellner, *Geschichte des Königlich Bayerischen 11. Infanterie-Regiments von der Tann 1805-1905*, München 1905, S. 10; Bezzel, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1806-1825* (Anm. 31), S. 115.

bestimmte die Dienstzeit die durchschnittlichen Zeiten der Beförderung, doch ergaben sich im Einzelnen extrem heterogene Karrierechancen. Da kein ähnlicher Zwang wie in Preußen bestand, dass ein in der Beförderung übergangener Offizier seinen Abschied einreichen musste,<sup>65</sup> dienten dienstältere Offiziere unter weitaus -jüngeren Offizieren, in den einzelnen Dienstgraden bestanden Altersspannen von 40-50 Jahren.<sup>66</sup>

Grafik 3: Die Verteilung von adeligen, nobilitierten und bürgerlichen Offizieren der Stichprobe bei den Beförderungen in Offizierdienstgraden während der aktiven Laufbahn 1823-1866



Deutlich zeigt sich, dass die adeligen Offiziere im Beförderungssystem bevorzugt wurden. Während in den unteren Chargen Bürgerliche ein großes Übergewicht besaßen, verschob sich das Verhältnis zwischen beiden Gruppen mit zunehmender Höhe des Ranges kontinuierlich zugunsten des Adels. Schon in den Diensträngen Oberleutnant und Hauptmann wurden adelige Offiziere stärker berücksichtigt,<sup>67</sup> mit den Stabsoffizierschargen wird die Bevorzugung des Adels eklatant deutlich.

<sup>65</sup> Papke, Offizierkorps (Anm. 18), S. 181-184.

<sup>66</sup> Vgl. Gablen, Das bayerische Offizierkorps (Anm. 1), Kap. 1: Umfang, Altersstruktur und Karrierechancen.

<sup>67</sup> Entgegen der Annahme von Calließ, der nach einer Auswertung des Verhältnisses adeliger und bürgerlicher Offiziere in der Rangliste von 1846 konstatierte, dass der Aufstieg bis zum Hauptmann prinzipiell nach der Anciennität erfolgte, zeigt sich selbst in den Diensträngen Oberleutnant und Hauptmann eine Bevorzugung der adeligen Offiziere. Calließ, Militär in der Krise (Anm. 8), S. 72-75.

Der gleiche Befund wurde schon für die Zeit um 1800, als noch über die Hälfte der Offiziersstellen an Adelige vergeben waren, wie auch für die Epoche nach der Heeresreform, als der Adelsanteil nur noch etwa 25 Prozent ausmachte, festgestellt.<sup>68</sup> Er deckt sich gleichfalls mit den Ergebnissen für andere Mittelstaaten und für Preußen.<sup>69</sup>

Auch der Anteil der nobilitierten Offiziere nahm bei den Beförderungen kontinuierlich zu. Die 4,7 Prozent nobilitierten Offiziere der Stichprobe<sup>70</sup> konnten 7,2 Prozent aller Beförderungen auf sich vereinen. Da das Jahr der Nobilitierung in den Personalakten nur in den seltensten Fällen vermerkt wurde, sollten die einzelnen Prozentsätze aber nicht überinterpretiert werden. Auffällig ist jedoch, dass zwei Drittel der bürgerlichen Offiziere, die bis in einen Generalmajorsrang vorrückten, während ihrer Dienstzeit nobilitiert wurden.

Eine zusätzliche Analyse der Karrierewirksamkeit von Bildung, Zugangswegen und Vaterberufen der Offiziere der Stichprobe erhartete die hohe Relevanz ständischer Kriterien im Beförderungssystem. Sie ergab, dass die Kadettenkorpsabsolventen, die eine wissenschaftliche militärische Vorbildung erhalten hatten, zwar gegenüber den Regimentskadetten und aufgestiegenen Unteroffizieren bei der Beförderung bevorzugt wurden, herausragende Karrieren in weitaus überdurchschnittlicher Häufigkeit aber Pagerieabsolventen, Ausländer sowie direkt ernannte Offiziere machten, die alle vorrangig dem Adel angehörten. Das Ergebnis spricht dafür, dass bei der Auslese das Kriterium der Bildung und theore-

---

<sup>68</sup> Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierkorps* (Anm. 8), S. 84, 94; Rumschöttel, *Das bayerische Offizierkorps*, 1973 (Anm. 8), S. 72 f.

<sup>69</sup> Für Preußen: Detlef Bald, *Vom Kaiserheer zur Bundeswehr. Sozialstruktur des Militärs. Politik der Rekrutierung von Offizieren und Unteroffizieren*, Frankfurt/M. 1981, S. 35; für Baden: Lutz, *Das badische Offizierskorps* (Anm. 32), S. 104 f.

<sup>70</sup> Von den 636 Offizieren der Stichprobe waren 433 bürgerlich, 30 nobilitiert und 173 adelig. Der persönliche Adel war mit der Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Militär-Max-Joseph-Ordens verbunden. Nur wenn Vater und Großvater ebenfalls die Auszeichnung erhalten hatten, erfolgte die Verleihung des erblichen Adels. § 5 Abs. 3 des Adelsediktes vom 26. Mai 1818. Schrettinger, *Der Königlich-Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder*, München 1882, S. 16.

tischen Leistung nicht im Vordergrund stand und stattdessen soziale Selektionsbedingungen ausschlaggebend waren. Dabei trieb nicht der Vaterberuf, sondern die Zugehörigkeit zum Adel die Karriere der Offiziere voran. So hatten zum Beispiel bürgerliche Offizierssöhne geringere Karrierechancen als Adelige, egal ob mit oder ohne Elternhaus militärischer Prägung. Die durch die Zugehörigkeit der Väter zum Offizierskorps verfügbaren Beziehungen und persönlichen Netzwerke waren nicht automatisch karrierewirksam. Stattdessen blieb die Zugehörigkeit zur Gruppe des Adels innerhalb des Offizierskorps nach wie vor bedeutungsvoll, und in demselben bestanden deutliche Rangabstufungen zwischen den Angehörigen unterschiedlicher sozialer Herkunft. Es kam darauf an, die richtigen Personen in den Schaltstellen zu kennen, die wiederum meist Adelige waren und deutlich zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren unterschieden.<sup>71</sup>

Die frappierende Bevorzugung des Adels bei den Beförderungen, insbesondere in den Stabs- und Generalsrängen, wird in ihrer Bedeutung jedoch relativiert, wenn man zusätzlich den höchsten erreichten Dienstgrad der Offiziere der Stichprobe während ihrer aktiven Karriere ermittelt.<sup>72</sup>

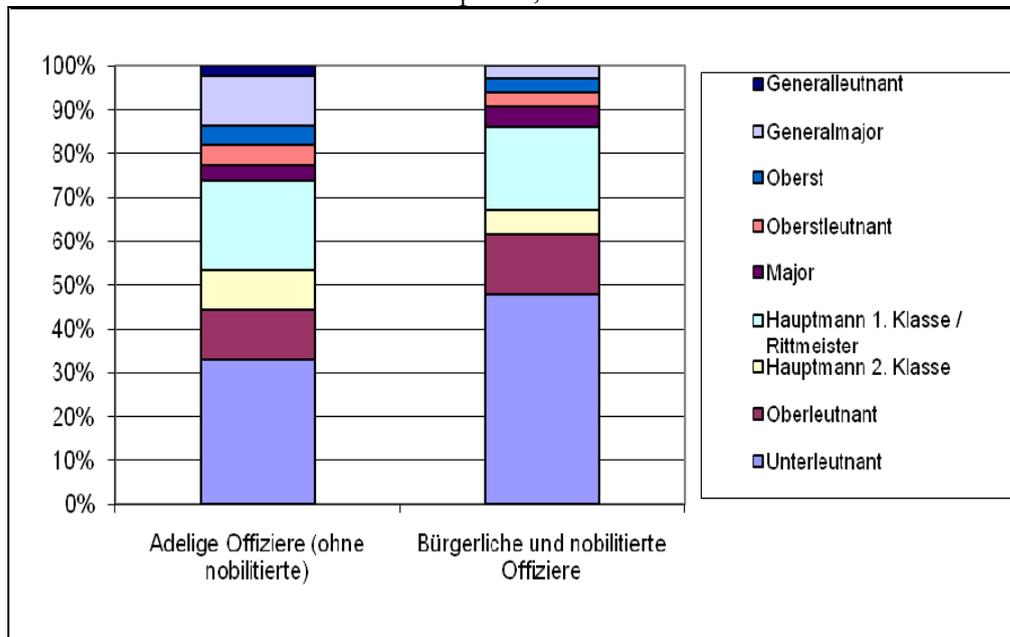
---

<sup>71</sup> Des Weiteren spricht der Befund dafür, dass die militärische Sozialisation, das Hereinwachsen in militärische Strukturen und die Verinnerlichung militärischer Wertsysteme, die bei Offizierssöhnen im Regelfall als besonders hoch anzusehen waren, kein entscheidendes Kriterium für die Beförderung darstellte. Detlef Bald, *Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierskorps im 20. Jahrhundert*, München 1982, S. 72.

<sup>72</sup> Um Erkenntnisse über die Beförderungspraxis von 1823 bis 1866 zu gewinnen, wurden diejenigen Offiziere ausgewählt, die in diesem Zeitraum ihren aktiven Dienst beendeten. Angesichts der insgesamt geringen Zahl nobilitierter Offiziere und der Tatsache, dass sie erst im Laufe ihrer Dienstzeit geadelt wurden, wurden sie hier der Gruppe der bürgerlichen Offiziere zugeordnet. Von den sieben nobilitierten Offizieren wurden einer Oberleutnant, zwei Hauptleute, einer Oberst und drei Generalmajore.

## Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps 1815-1866

Grafik 4: Höchste erreichte Dienstgrade im aktiven Dienst adeliger und bürgerlicher Offiziere der Stichprobe, die bis 1866 ihre Laufbahn beendeten



Der Großteil sowohl der bürgerlichen als auch der adeligen Offiziere erreichte während der aktiven Karriere nie einen Stabsoffiziersrang. 87 Prozent aller bürgerlichen und nobilitierten Offiziere schieden als Subalternoffiziere aus, bei den adeligen waren es noch beachtliche 74 Prozent. Auch wenn die adeligen Offiziere ab der Beförderung zum Oberleutnant überproportional berücksichtigt wurden, machten die meisten keine glänzende Karriere beim Militär, scheiterten auch sie zum Großteil an der Majorsecke. Selbst bis zum Hauptmann 1. Klasse stieg weniger als die Hälfte aller Adeligen auf. Das hier bezahlte Gehalt erlaubte zum ersten Mal ein standesgemäßes Auskommen und die Möglichkeit, die Schulden, die die meisten Leutnants zu ihrer Equipierung aufnehmen mussten, zurückzuzahlen. Zuvor waren die Offiziere auf familiäre Unterstützung angewiesen oder mussten sich deutlich einschränken. Auch das Gehalt eines Hauptmanns 2. Klasse war noch so knapp bemessen, dass es allein zur Subsistenz ausreichte.<sup>73</sup>

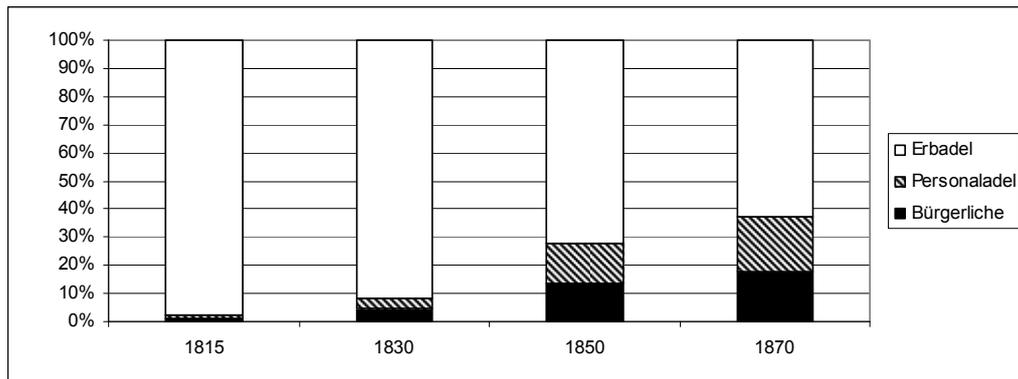
Die Karrierechancen des Adels und die Durchsetzung der Adelsprotektion wurden in Bayern in erster Linie dadurch begrenzt, dass

<sup>73</sup> Die hohen Gehaltssprünge zwischen einem Hauptmann 1. und 2. Klasse waren auch in den anderen Armeen üblich. Vgl. etwa für Österreich István Deák, *Der K. (u.) K. Offizier: 1848-1918*, Wien u. a. 1991, S. 142 f.

aufgrund des fehlenden Bedarfs an Offizieren in Friedenszeiten und der Sparmaßnahmen bis zur Mitte des Jahrhunderts nur in sehr eingeschränktem Maße Offiziersstellen geschaffen wurden. Zugleich reichte für den militärischen Aufstieg ein Adelstitel allein nicht mehr aus. Militärische Leistungen des Einzelnen spielten für den Aufstieg eine nicht zu unterschätzende Rolle, wofür die Karrieren vieler bürgerlicher Offiziere ein klarer Hinweis sind. Allerdings stiegen immerhin 14 Prozent aller adeligen Offiziere bis in die Generalsränge auf, während dies nur drei Prozent aller bürgerlichen Offiziere schafften, von denen wiederum die Hälfte nobilitiert wurde.

Die Werte der Stichprobe können durch Angaben der sozialen Herkunft der gut untersuchten Generalität ergänzt werden.<sup>74</sup>

Grafik 5: Anteil adeliger und bürgerlicher Offiziere in der Generalität in Bayern 1815, 1830, 1850 und 1870 in Prozent nach den Angaben von Bernd Schröder



Die Generalität war im Unterschied zum gesamten Offizierskorps zwischen 1815 und 1870 einem kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozess unterworfen. Die Zeit des Vormärzes öffnete dabei endgültig das Tor für den Aufstieg des Offiziers bürgerlicher Herkunft zu den Spitzenpositionen im Militär. Dem latenten Anspruch des Adels, hohe repräsentative Stellen im Staat auch noch nach der

<sup>74</sup> In Bernd Schröders Studie zur Generalität wird die Standeszugehörigkeit der jeweils aktiven Generale zu den Zeitpunkten 1815, 1830, 1850 und 1870 in absoluten Zahlen wiedergegeben, um anhand dieser Querschnitte die Veränderungen zu erfassen. Für eine bessere Vergleichbarkeit dieser Werte wurden die Prozentangaben errechnet und grafisch dargestellt. Bernd Philipp Schröder, Die Generalität der deutschen Mittelstaaten 1815-1870, Bd. 2, Osnabrück 1984, S. 1.387-1.390.

Revolution von 1848 exklusiv Standesgenossen zu reservieren, wurde in Bayern keineswegs mehr konsequent nachgegeben.<sup>75</sup>

Trotz des Verbürgerlichungsprozesses in der Generalität bleibt festzuhalten, dass abgesehen von den Revolutionsjahren die Bevorzugung des Adels bei der Rekrutierung und Beförderung durchgängig nachweisbar ist.<sup>76</sup> Dabei konnten soziale Selektionsmechanismen so wirksam eingesetzt werden, weil die Bewertungsprinzipien, auf denen die Sitten- und Fähigkeitslisten basierten, nicht primär auf Bildung oder auf theoretisches, abprüfbares Wissen abzielten, sondern auf berufliche Tüchtigkeit und eine bestimmte am gruppenspezifischen Wertesystem orientierte Lebensführung, die nach dem Ermessen der Vorgesetzten beurteilt wurden.<sup>77</sup> Das letzte Wort hatte dabei der König. Das Rekrutierungs- und Beförderungsprocedere war so allein eine Angelegenheit innermilitärischer Maßstäbe und persönlicher Vorstellungen des Monarchen. Hinzu kam, dass sich weder die Armeeführung noch die Monarchen bei der Rekrutierung und Beförderung des Offizierskorps durchgängig an die wenigen bestehenden normativen Regelungen hielten. Alle bayerischen Monarchen hielten in ihrer Beziehung zu den Offizieren am Gnadenprinzip fest, sodass Sonderbehandlungen gängig waren.

---

<sup>75</sup> Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 133.

<sup>76</sup> Dies zeigt auch ein Vergleich der Beförderungen in den einzelnen Dienstgraden in den Zeiträumen 1823-1847 und 1848-1866. Stets nahm der Adelsanteil mit der Erhöhung des Dienstgrades zu.

<sup>77</sup> Fünf Komplexe bildeten das Gerüst, anhand dessen der Offizier beurteilt wurde. Es ging darum, *den körperlichen, sittlichen, wissenschaftlichen, dienstlichen und persönlichen Zustand des behandelten Individuums* zu beschreiben. Die Angaben zur körperlichen Entwicklung bewerteten sowohl die körperlichen Fähigkeiten, die Einfluss auf die dienstliche Verwendung hatten, als auch die äußere Erscheinung des Offiziers. In den Sitten- und Fähigkeitslisten sollte zur Charakteristik des *sittlichen Zustandes* ein Urteil über die *Gemüths=Eigenschaften* sowie *Sitten und Aufführung* abgegeben werden. Die dritte Komponente *wissenschaftliche Kenntnisse* prüfte den Wissensschatz des Offiziers, insbesondere die Schulbildung. Erst an vierter Stelle wurde die dienstliche Befähigung bewertet. Die Brauchbarkeit im Dienst und bei den Waffenübungen, Diensteyer und *Militärischer Sinn* sollten hier beschrieben werden. Schließlich sollten bei den persönlichen Verhältnissen Angaben zur Dienstzeit, zu den ökonomischen Verhältnissen und über den Familienstand gemacht werden. Dienst-Vorschriften (Anm. 66), 46. Kapitel: Von den Sitten= und Fähigkeits=Listen, § 537-540, S. 604-619.

Als Ursachen für die geringe Wirksamkeit von Leistungskriterien sind zudem der Sparzwang, der regelmäßig größere Truppenübungen und Manöver verhinderte, das Fehlen einer Militärakademie und der überregulierte Garnisonsdienst anzuführen. Sie machten es dem einzelnen Offizier schwer, sich durch besondere dienstliche Fähigkeiten hervorzuheben.<sup>78</sup> Hinzu kam, dass die Sparpolitik zu der Strategie führte, Offiziere nicht in den Ruhestand zu versetzen und frei gewordene Stellen lange Zeit nicht zu besetzen, hingegen in Krisenzeiten unter Aufweichung der Kriterien gehäuft zu rekrutieren und zu befördern.

In Bezug auf die Offiziersbildung ist weiterhin zu betonen, dass das mäßige Bildungsniveau – nur eine Minderheit des Offiziersnachwuchses hatte im Kadettenkorps ihre Ausbildung erhalten, und der Großteil des Offiziersbedarfs wurde über Regimentskadetten und Unteroffiziere abgedeckt – auf die angeführten Sachzwänge zurückzuführen ist und nicht mit einer für Preußen feststellbaren gesteuerten Niedrighaltung der Bildungsschranken zusammenhing, die dort dazu diente, soziale Rekrutierungskriterien nicht zu gefährden.<sup>79</sup> Der in Bayern kursierende Vorwurf, dass der

---

<sup>78</sup> Hingegen nahm die Bürokratie beim Aufbau des gesamtbayerischen Staates eine Schlüsselrolle ein, und entsprechend hoch war hier der Stellenwert von Leistungs- und Effizienzkriterien im Beförderungssystem. Bernd Wunder, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780-1825)*, München u. a. 1978, S. 119-234; Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 48, 189 f., 271; Weis, *Die Begründung des modernen bayerischen Staates* (Anm. 3), S. 47, 57.

<sup>79</sup> Demeter, *Das deutsche Offizierskorps, 1965* (Anm. 8), S. 107 f. In der bisherigen Forschung wird im Gegensatz hierzu die hohe Bedeutung der Bildung betont, die das bayerische Offizierskorps auch schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenüber dem preußischen ausgezeichnet hätte. Die Analyse der Personal- und Verwaltungsakten machte aber deutlich, dass sich die hohe Wertschätzung des Faktors Bildung zur Zeit des Deutschen Bundes ausschließlich auf Denkschriften bezog, nicht aber auf die Praxis. In Bayern fielen das Wunschdenken militärischer Führer und das faktische Bildungsniveau der Offiziere auseinander. Den Großteil des Offiziersbedarfs deckte man über Regimentskadetten und Unteroffiziere ab, die in den Regimentsschulen ausgebildet wurden. Das faktische Bildungsniveau an den Regimentsschulen lag merklich niedriger als etwa in Preußen. Zudem gab es aufgrund der außerplanmäßigen Beförderungen in Krisenzeiten immer eine große Gruppe, die nicht einmal über die Bildungsinhalte verfügte, die in der Abschlussprüfung der höheren Regimentsschule verlangt wurden. Die Eröffnung der Kriegsschule 1858 hatte lediglich den An-

Adel die Armee vorrangig als Möglichkeit ansah, minderbegabte Söhne standesgemäß unterzubringen,<sup>80</sup> ist für das Gros der adeligen Offiziere zurückzuweisen. Ihr Bildungsniveau lag insgesamt höher als bei den bürgerlichen Offizieren.<sup>81</sup> Bezeichnend für die gegenüber Preußen andersgeartete Haltung der bayerischen adeligen Offiziere zu technischem Wissen und Bildung ist auch, dass Adelige in zunehmendem Maße in die Artillerie eintraten und den dortigen wissenschaftlich-technischen Anforderungen genügten.<sup>82</sup>

Bei den bisherigen Ausführungen zur Bevorzugung des Adels bei der Rekrutierung und Beförderung ist stets mitzubedenken, dass der bayerische Adel im Offizierskorps nur bedingt als eine homogene Gruppe beschrieben werden kann. Zwar war der bayerische Adel entsprechend der Verteilung der Adelsklassen im

---

sprach, sich an preußische Verhältnisse anzugleichen, und bewirkte in den Folgejahren aufgrund der häufigen Ausnahmen und der unzureichenden Ausstattung der Schule keinen grundsätzlichen Wandel. Erst die Heeresreform von 1868, die in Bayern die Abiturpflicht für Offiziere einführte, machte das bayerische Offizierskorps in der Frage der Bildungsvoraussetzungen zu einem Vorreiter. Vgl. hierzu Gahlen, *Das bayerische Offizierskorps* (Anm. 19, Kap. V: Bildung und Zugangswege.

<sup>80</sup> Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps* (Anm. 8), S. 83.

<sup>81</sup> Innerhalb der untersuchten Stichprobe zeigt sich deutlich, dass das Bildungsniveau der Offiziere an die soziale Herkunft der Offiziere gekoppelt war. Nur ein gutes Drittel aller adeligen Offiziere hatte keine höhere Bildung erworben, während dies fast die Hälfte der bürgerlichen Offiziere aus höheren sozialen Schichten betraf und bei den Offizieren aus mittleren und niederen sozialen Schichten sogar zwei Drittel ausmachte.

<sup>82</sup> Der bayerische Adelsanteil lag entsprechend den Ranglisten 1815-1867 bei der Infanterie bei 29,5 Prozent, bei der Kavallerie bei 64,3 Prozent und bei der Artillerie bei 28,9 Prozent. Im Gegensatz hierzu stand in Preußen Mitte des 19. Jahrhunderts das Offizierskorps der Artillerie in ausgeprägtem sozialen Gegensatz zu den Offizieren der Infanterie und Kavallerie, den klassischen adeligen Waffengattungen. Der Adelsanteil lag 1848 bei der Infanterie bei 76,5 Prozent, bei der Kavallerie bei 89,7 Prozent und bei der Artillerie lediglich bei 23,5 Prozent. Daniel Köster, *Auswirkungen der preußischen Heeresreform auf die soziale Zusammensetzung des Offizierskorps (1806-1848)*, München 1991; S. 179, 186; Sabrina Müller, *Soldaten in der deutschen Revolution von 1848/49*, Paderborn u. a. 1999, S. 171. Der recht hohe Adelsanteil in der Artillerie in Bayern hing sicherlich auch damit zusammen, dass die Offiziere der Artillerie seit 1839 geschlossen beritten waren, während die Subalternränge in der Infanterie ihren Dienst zu Fuß erledigen mussten. Münch, *Geschichte der Entwicklung* (Anm. 22), S. 408.

Großen und Ganzen repräsentativ im Offizierskorps versammelt,<sup>83</sup> doch ergaben sich zwischen den verschiedenen Gruppierungen des Adels im Hinblick auf ihren Karriereverlauf im Durchschnitt deutliche Unterschiede. So wurden Angehörige des hohen Adels sehr viel schneller als niedere Adelige befördert.

Unbedingte Voraussetzung für eine Karriere war in jedem Fall eine loyale Haltung zur Monarchie. Bei der bevorzugten Beförderung des Adels ging es auch um eine besondere Hervorhebung derjenigen Adeligen, die eine loyale Haltung an den Tag legten und sich nicht wie einzelne Mediatisierte als Widersacher der Krone gebärdeten. So waren gezielte Beförderungen innerhalb des Adels ein Instrument zur Durchsetzung des Monarchischen Prinzips.<sup>84</sup>

Daneben bedurfte der Offizier für einen hohen Aufstieg der Protektion. Die Karrierechancen des einzelnen adeligen Offiziers standen in enger Beziehung zu seinen sozialen Netzwerken. Und hier war der Adel sehr unterschiedlich ausgestattet, was zu einer großen Spannbreite der individuellen Karrierechancen führte. Am förderlichsten war hierfür eine persönliche Beziehung zum Königshaus, da alle bayerischen Monarchen die Priorität des Monarchischen Prinzips gegenüber dem Anciennitätsprinzip bei der Beförderung der Offiziere für sich in Anspruch nahmen.<sup>85</sup> Für das Aufrücken in die militärischen Spitzenstellungen waren nicht allein Fachwissen und militärische Fähigkeiten oder ein Adelstitel entscheidend, sondern die persönliche Nähe zum Thron, die aller-

---

<sup>83</sup> Ein Vergleich der adeligen Offiziere der Stichprobe mit den adeligen Gesamtfamilien in Bayern im Stichjahr 1818 bei Max Spindler, *Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848)*, in: ders. (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. IV: *Das Neue Bayern 1800-1970*, Teilbd. 2, München 1974, S. 87-227, hier S. 136 f. führte bei aller Vorsicht, die aufgrund der Momentaufnahme geboten ist, zu diesem Ergebnis. Von den 203 adeligen Offizieren der Stichprobe waren 30 nobilitiert, 72 Angehörige des untitulierte Adels, die allein die Präposition ‚von‘ in ihrem Namen trugen, und 73 Freiherren. Unter den Offizieren waren 20 Grafen, zwei Fürsten, drei Herzöge und ein Prinz.

<sup>84</sup> Gollwitzer, Ludwig I. (Anm. 21), S. 343 f.

<sup>85</sup> Auf den Erlass von Maximilian I. Joseph aus dem Jahre 1811, in dem er die königliche Entscheidung über das Anciennitätsprinzip stellte, bezogen sich auch seine Nachfolger. KA A III 15, Allerhöchste Bestimmungen und Grundsätze über Beförderungsanträge betreffend vom 5. Mai 1853, Armeebefehl vom 1.1.1811, § 1.

dings wiederum häufig vom gesellschaftlichen Status bestimmt wurde. So wurde der spätere Kriegsminister Anton Freiherr von Gumpenberg in den höheren Militärchargen nicht nur schneller befördert, weil er Adeliger war – obwohl dies auch eine wichtige Rolle spielte – sondern weil er als Adjutant des Kronprinzen und späteren Königs eine besonders enge Bindung zum Herrscher besaß.<sup>86</sup>

Aber auch persönliche Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten in der militärischen Hierarchie, wie etwa dem Regimentskommandanten, waren starke Motoren für das Fortkommen der Offiziere. Aus der Vielzahl von überlieferten Bewerbungen von Offizieren und Unteroffizieren für das Truppenkorps in Griechenland aus den Jahren 1832 bis 1835 ist die große Bedeutung, die der Protektion eingeräumt wurde, klar ersichtlich. Stets wurde in diesen Gesuchen die Fürsprache einflussreicher Persönlichkeiten als entscheidend für die Verbesserung ihrer Erfolgchancen angesehen, um die dortige Anstellung in einem höheren Dienstgrad zu erreichen. Fehlten persönliche Beziehungen, wurden die Aussichten hingegen als minimal eingeschätzt, egal ob der Antragsteller über einen Adelstitel verfügte oder nicht.<sup>87</sup>

#### *4. Die Prägekraft adeliger Prinzipien und Praktiken im bayerischen Offizierskorps*

Die fortgesetzte zahlenmäßige Dominanz des Adels auf der Stabs- und Generalsebene im bayerischen Offizierskorps zur Zeit des Deutschen Bundes und die Bevorzugung des Adels bei der Rekrutierung belegen die herausgehobene Position, die der Adel im bayerischen Offizierskorps spielte. Trotz des deutlichen bürgerlichen Übergewichts sind hier klare Parallelen zu Preußen ersichtlich. Wenig gemeinsam mit dem preußischen Offizierskorps hatte das bayerische allerdings im Hinblick auf die Bedeutung adeliger Kultur. Adelige Prinzipien und Praktiken entfalteten im bayeri-

---

<sup>86</sup> Unter anderem begleitete er ihn auf vielen Auslandsreisen. Wolf D. Gruner, Die bayerischen Kriegsminister 1805-1885. Eine Skizze zum sozialen Herkommen der Minister, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 34 (1971), S. 238-315, hier S. 314 f.

<sup>87</sup> KA B 708, Militär Hilfe f. Griechenland, Gesuche von Offizieren, 1832-1835.

schen Offizierskorps anders als in Preußen lediglich eine geringe Prägekraft.<sup>88</sup> Die vermittelten Normen und Werte sowie die Rahmenbedingungen, unter denen die Offiziere ihren Dienst verrichteten, standen der Entwicklung eines starken Korpsgeistes und einer kulturellen Homogenität entgegen.

Den bayerischen Offizieren wurde kein strenger Verhaltenskodex vermittelt.<sup>89</sup> Die Vorgaben für das dienstliche wie außerdienstliche Verhalten hatten zum großen Teil lediglich den Charakter von Empfehlungen. Sie konnten so nur bedingt eine Gemeinsamkeit des Lebensstils stärken und dadurch einen spezifischen Habitus formen. Stattdessen wurden die Offiziere in Bayern seit der Regierung von Montgelas dazu aufgefordert, sich der neuen *gebildeten Gesellschaft* anzugliedern.<sup>90</sup> Die von der Aufklärung durchdrungenen Reformen Max Josephs und seines leitenden Ministers Montgelas hatten Leistungs- und Bildungskriterien neben Geburtskriterien gestellt. Die aufgeklärt-bürgerlichen Leitwerte, die die neue staatstragende Oberschicht prägten, wurden nun auch in die Dienstvorschriften für die bayerischen Offiziere aufgenommen.

Auf ein gutes Verhältnis der Offiziere zum Bürgertum wurde größter Wert gelegt. Die Offiziere sollten durch ihr Verhalten mögliche Vorurteile der liberalen Bürger bezüglich Standesdünkel und Kastengeist im Korps entkräften. Zudem sollte der Umgang mit den gehobenen sozialen Schichten ihrer Garnisonstadt einen posi-

---

<sup>88</sup> Dies ergab eine Analyse der Verhaltensvorschriften, Ehrvorstellungen und des gesellschaftlichen Lebens der bayerischen Offiziere zur Zeit des Deutschen Bundes. Vgl. hierzu ausführlich Gablen, *Das bayerische Offizierskorps* (Anm. 1), Kap. VII: Geistiger Zusammenhalt und gesellschaftliches Leben.

<sup>89</sup> Quellengrundlage sind hier neben den Erlassen des Kriegsministeriums insbesondere die Dienstvorschriften von 1823, die die allgemeinen Dienstverhältnisse für das gesamte Militär erstmals verbindlich regelten und bis 1866 in Kraft blieben. Dienst-Vorschriften von 1823 (Anm. 63).

<sup>90</sup> Die Regelung des außerdienstlichen gesellschaftlichen Lebens der Offiziere untereinander wird in den Dienstvorschriften nur in einem Halbsatz abgehandelt, bei dem gleich danach die Geselligkeit mit der übrigen Bevölkerung geregelt wird. Es heißt dazu: *Ein junger Offizier soll sich an ältere halten*, doch werden keine Ausführungen zur Form dieser Geselligkeit gemacht. Stattdessen wird im gleichen Satz betont, dass der Offizier sich bemühen solle, den Zutritt *in gute und gebildete Gesellschaften* zu erlangen. Dienst-Vorschriften (Anm. 63), § 120 Betragen der Offiziere unter sich, und gegen ihre Vorgesetzten, S. 133.

tiven Effekt auf die Offiziere haben, indem er sie von Unsitten wie Glücksspiel und Trunksucht fernhalten und ihren Bildungsstand sowie ihr Sozialprestige erhöhen sollte.<sup>91</sup> Im Gegensatz hierzu entsprach es in Preußen der Staatsräson, dass das Offizierskorps für sich eine besonders hohe Berufsehre in Anspruch nahm, da ausgehend von einer dienstständischen Politik im 18. Jahrhundert die Ehre des Offiziers in Beziehung zu den Ansprüchen des königlichen Dienstes gesetzt wurde.<sup>92</sup>

Dass neben den in den Dienstvorschriften festgelegten Normen weitere nicht schriftlich fixierte Maximen existierten, die etwa in adelig-höfischen Umgangsformen entsprechend der adeligen Dominanz im Offizierskorps des 18. Jahrhunderts wurzelten, ist anzunehmen. Für eine ständisch übergreifende Verbindlichkeit derartiger Grundsätze fehlten aber die Rahmenbedingungen. Schon für das ausgehende 18. Jahrhundert spricht Oskar Bezzel von einem schroffen Unterschied zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren, zwischen solchen, die entsprechende *Vorbildung* genossen hatten und den aus dem Unteroffiziersstand hervorgegangenen, was zu einem Fehlen wirklicher Kameradschaft geführt hätte.<sup>93</sup> Für die Zeit des Deutschen Bundes wirkte sich zudem aus, dass die Offiziere durch den Russlandfeldzug weitgehend ausgetauscht worden waren, was zu einer Abschwächung adeliger Traditionen führen musste. Die Neuaufstellung des Offizierskorps war in erster Linie über aufgestiegene Unteroffiziere vonstatten gegangen. Auf-

---

<sup>91</sup> Hierbei spielte eine große Rolle, dass im Offizierskorps stets Offiziere niedriger sozialer Herkunft ohne gehobene Bildung vorhanden waren. Hinzu kam, dass sich unter den Offizieren aufgrund der geringen dienstlichen Anforderungen der Müßiggang breitmachte und sie häufig den Wirtshausbesuch der bildungsbürgerlichen Geselligkeitskultur vorzogen. Bruder, Nürnberg (Anm. 56), S. 452.

<sup>92</sup> Messerschmidt, Die preußische Armee (Anm. 34), S. 40, 42. Hierbei ist zu betonen, dass auch von Seiten der bayerischen Armeeführung das Bild vom Offizierskorps als Verteidiger von Thron und Vaterland propagiert wurde und die Pflege der monarchischen Gesinnung der Offiziere gefördert wurde. Die Ausrichtung auf den Monarchen entwickelte sich zu einem starken Bindemittel. Doch war im ‚Neuen Bayern‘ kein Platz für eine strengere Abgrenzung und eine Emporhebung des Offizierskorps über die zivile Bevölkerung. Vgl. hierzu ausführlich Calließ, Militär in der Krise (Anm. 8).

<sup>93</sup> Oskar Bezzel, Geschichte des kurpfalzbayerischen Heeres von 1778 bis 1803, München 1930, S. 178.

grund der bürgerlichen Herkunft des Großteils der Offiziere beherrschte nur noch eine Minderheit adelige Habitusformen. Da der Zusammenhalt der Offiziere nicht durch strenge Verordnungen gefördert wurde und eine Kasinokultur fehlte, blieben auch die Beziehungen zwischen den Offizieren unterschiedlicher Herkunft gering ausgeprägt. Die Offiziere suchten ihren privaten Umgang in erster Linie nach ihrer sozialen Herkunftsschicht aus und auch im Geselligkeitsverhalten innerhalb des Offizierskorps behielten soziale Herkunftskriterien weiterhin ihre Bedeutung.<sup>94</sup> Eine Ausnahme bildete hier die traditionelle korporative Duellkultur, an der die Offiziere gleich welcher Herkunft trotz der Gesetzeswidrigkeit auch zur Zeit des Deutschen Bundes – wenn auch mit fallender Tendenz – festhielten.<sup>95</sup>

Von großer Bedeutung für die geringe Prägekraft des Adels auf das Offizierskorps als Ganzes war, dass das Sozialprestige des Offiziersberufs in Bayern zur Zeit des Deutschen Bundes nicht andeutungsweise so hoch war wie in Preußen oder auch in Bayern im Kaiserreich. Zwar gehörten die Stabsoffiziere und die Generalität unbestreitbar zur gesellschaftlichen Oberschicht und an dieser Kultur hatte der Adel nach wie vor einen bedeutenden Anteil, doch galt dies nicht in gleichem Maße für die Offiziere in den Subalternrängen, die sich durch heterogene soziale Herkunft, Bildung und Finanzlage auszeichneten. Obgleich alle Offiziere satisfaktionsfähig und hoffähig waren, hatten Offiziere in den Subaltern-

---

<sup>94</sup> Noch während der Regierungszeit Ludwigs I. ist für die *staatstragende Oberschicht*, die sich aus dem entmachteten Adel, den Kräften des liberalen Bürgertums und der Bürokratie zusammensetzte, festzustellen, dass im Alltagsleben für die gesellschaftliche Stellung traditionelle Kriterien nach wie vor ausschlaggebend waren. Die jeweilige Mentalität der einzelnen Gesellschaftsgruppen hatte sich nicht in dem Maß verändert wie die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse allgemein seit dem Beginn des Staatsneuaufbaus unter Montgelas. Brunner, Hofgesellschaft (Anm. 8), S. 352.

<sup>95</sup> In Bezug auf das bayerische Offizierskorps zur Zeit des Deutschen Bundes ist das Duellwesen einer der wenigen recht gut erforschten Teilbereiche. Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991; Christian Lankes, *München als Garnison im 19. Jahrhundert. Die Haupt- und Residenzstadt als Standort der Bayerischen Armee von Kurfürst Max IV. Joseph bis zur Jahrhundertwende*, Berlin 1993; Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8).

rängen keinen Hofrang.<sup>96</sup> Der Offiziersberuf galt sowohl beim Adel als auch beim gehobenen Bürgertum als standesgemäß, doch waren Offiziere in den Subalternrängen nicht automatisch in jeder gehobenen Gesellschaft willkommen, und die Offizierslaufbahn machte den Offizier nicht per se zu einer attraktiven Heiratspartie. Vielmehr war die gehobene soziale Herkunft von ausschlaggebendem Gewicht.<sup>97</sup>

Die geringe Prägekraft adeliger Prinzipien und Praktiken zeigt sich auch im württembergischen und badischen Offizierskorps. Hier war ebenfalls stattdessen der ungezwungene Umgang mit den Bürgern der Garnisonsstädte üblich. Die Offiziere waren in die Geselligkeit ganz unterschiedlicher Berufszweige in Wirtshäusern und Museumsgesellschaften einbezogen. Sie kannten das Dogma der Exklusivität nicht. Besonders ausgeprägt war die zwanglose Geselligkeit in Württemberg, wo es nicht ungewöhnlich war, dass Offiziere zur Entspannung am Feierabend mit Zivilpersonen kegelten.<sup>98</sup>

### *5. Fazit*

Die Analyse hat gezeigt, dass sich das bayerische Offizierskorps in Bezug auf die Rolle und Bedeutung des Adels deutlich von Preußen unterschied. Dem bayerischen Offizierskorps fehlte die adelige Dominanz, die das preußische Offizierskorps in zunehmendem Maße charakterisierte. Hinzu kommt, dass soziale Exklusivität nicht propagiert wurde und die Offiziere nur in Ansätzen einem

---

<sup>96</sup> Hingegen hatten in Preußen alle Offiziere, vom Leutnant beginnend, Hofrang inne. Bezeichnend ist zudem, dass in der preußischen Hofrangordnung alle Offiziersränge vor den zivilen Würdenträgern ihre Plätze einnahmen. Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 274; Manfred Messerschmidt, Militär, Politik, Gesellschaft. Ein Vergleich, in: Rainer Hudemann, Georges-Henri Soutou (Hrsg.), Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert – Strukturen und Beziehungen, Bd. 1, München 1994, S. 249-261, hier S. 258 f.

<sup>97</sup> Waren adelige Offiziere zu über der Hälfte verheiratet, lag der Anteil der verheirateten Offiziere aus mittleren und niederen sozialen Schichten bei nur einem Drittel.

<sup>98</sup> Joachim Fischer, Das württembergische Offizierkorps 1866-1918, in: Hanns-Hubert Hofmann (Hrsg.), Das deutsche Offizierkorps 1860-1960. Büdinger Vorträge 1977, Boppard/Rh. 1980, S. 99-138, hier S. 121-124; Lutz, Das badische Offizierskorps (Anm. 32), S. 331.

geistigen Homogenisierungsprozess unterzogen wurden. Entsprechend ist in Bayern die Prägekraft des Adels auf den Habitus und die Kultur der Offiziere zur Zeit des Deutschen Bundes aufgrund der fehlenden inneren Kohärenz des Offizierskorps und den bürgerlich-liberalen Leitbildern, die sich in den Normen und Verhaltensvorschriften widerspiegeln, als gering einzuschätzen. Die Offiziere blieben vielmehr selbstverständliche Mitglieder ihrer jeweiligen Gesellschaftsschicht.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung kein durchgängiger Verbürgerlichungsprozess erfolgte. Ähnlich wie in Preußen war der Wille zur Vergrößerung des Adels im Offizierskorps auch in der bayerischen Armee durchgängig existent. Vorhandene Spielräume wurden bei der Rekrutierung wie auch bei der Beförderung genutzt.

Die Vergünstigungen des Adels waren in Bayern allerdings nicht derartig ausgeprägt, dass sich von einer hierdurch bedingten Polarisierung zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren sprechen ließe. Einzelne bürgerliche Offiziere erreichten den Aufstieg in die höchsten Ränge, und der durch die Sparmaßnahmen bewirkte Beförderungsstau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte dazu, dass die Mehrzahl der Adeligen – ähnlich wie das Gros der bürgerlichen Offiziere – keine glänzende Karriere durchlief. Hinzu kam, dass auch innerhalb der Waffengattungen und Regimenter aufgrund des Rekrutierungs- und Beförderungssystems adelige Abschließungstendenzen nur schwach ausgebildet waren.<sup>99</sup>

---

<sup>99</sup> Bei der Wahl der Waffengattungen und Regimenter hatte der Adel signifikante Präferenzen, doch kann im Gegensatz zur Zeit nach der Heeresreform von 1868 noch nicht von einer Abkapselung des Adels gesprochen werden. Exklusivitätstendenzen bestimmter Regimenter fielen ebenfalls sehr viel geringer aus als in Preußen. Das weitgehend dem Adel vorbehaltene 1. Kürassierregiment stellte einen Sonderfall dar. Der Ausbildung von Adelsregimentern standen insbesondere strukturelle Hemmnisse entgegen. Vor allem das seit 1823 praktizierte System, innerhalb der Waffengattung und nicht innerhalb des Regiments zu befördern, und der eingeschränkte Einfluss der Regimenter bei der Rekrutierung des Offiziersnachwuchses, aber auch das System des häufigen Standortwechsels, das seit den Revolutionsjahren praktiziert wurde, sind als zentrale Ursachen herauszustellen.

Die nach der Niederlage gegen Preußen 1866 vom neuen bayerischen Kriegsminister Generalmajor Sigmund Freiherr von Pranckh eingeleitete Heeresreform<sup>100</sup> bewirkte in Anlehnung an Preußen, dass nun ein homogener, eigenständiger Korpsgeist nicht mehr als negativ, sondern als entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Offizierskorps angesehen wurde. Dies führte in der Folge zu einem in Bayern bisher ungekannten Maß an Erziehung, Reglementierung und Homogenisierung, dem die Offiziere unterworfen wurden, und zu einer Annäherung an die Verhältnisse im preußischen Offizierskorps.<sup>101</sup> Exklusivitäts- und Abkapselungstendenzen nahmen im Kaiserreich stark zu.<sup>102</sup> Zwar stellte das Bürgertum weiterhin aufgrund des begrenzten adeligen Rekrutierungsreservoirs die deutliche Mehrheit, doch entwickelte sich ein berufsständisches Bewusstsein, das dem des Adels ebenbürtig war. Ermöglicht wurde dieser Wandel dadurch, dass sich mit den militärischen Erfolgen 1870/71 und der Höherschätzung alles Militärischen im Kaiserreich auch in Bayern die Bereitschaft entwickelte, dem Offizierskorps eine herausgehobene soziale Stellung einzuräumen.<sup>103</sup>

---

<sup>100</sup> Die bayerische Heeresreform setzte die Allgemeine Wehrpflicht durch. Die taktische Ausbildung der Truppe wurde verstärkt, hinzu kam die Einführung regelmäßiger operativer Übungen in gemischten Verbänden. 1872 wurde die Hochschulreife für Offiziere durchgesetzt. Insgesamt führte die Reform zu einer entscheidenden materiellen und ideellen Aufwertung des Militärs. Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 286.

<sup>101</sup> Dabei ist zu betonen, dass Pranckh selbst im Gegensatz zu vielen höheren Offizieren trotz einer Orientierung an Preußen den bayerischen Kern des Offizierskorps bewahren wollte. Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 37.

<sup>102</sup> Ein engeres außerdienstliches Zusammenleben der Offiziere wurde mit neuen Regelungen gezielt befördert; die Offiziersehre wurde zu einem geschlossenen System ausgebaut und die Pflicht zu standesgemäßem Umgang betont. Parallel dazu wurde das Anciennitätsprinzip im Offizierskorps gestärkt, indem die preußische Regelung übernommen wurde, die vom übergangenen Offizier verlangte, seinen Abschied einzureichen. Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1980 (Anm. 61), S. 86.

<sup>103</sup> Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 146 f.; Blessing, *Disziplinierung* (Anm. 3), S. 477 f.